


125. Sitzung, Montag, 13. November 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 8110
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme Seite 8111
- Sitzungsplanung Seite 8111
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 8111
- Nachruf Seite 8112
- 31. Kantonsrats-Jassmeisterschaften Seite 8113

**2. Genehmigung des Jahresberichtes der
Universität für das Jahr 2016**

 Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017
 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und
 Gesundheit vom 31. August 2017

Vorlage 5343a Seite 8114

**3. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für
das Jahr 2016**

 Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und
 Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Ge-
 sundheit vom 31. August 2017

Vorlage 5360a Seite 8136

4. Volksschulgesetz (VSG)

 Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017
 und geänderter Antrag der Kommission für Bil-
 dung und Kultur vom 11. Juli 2017

Vorlage 5341a Seite 8151

5. Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen

Antrag des Regierungsrates vom 12. Mai 2016 zum Postulat KR-Nr. 255/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Juni 2017

Vorlage 5146..... Seite 8162

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SVP zu einer Mitteilung des Stadtzürcher Sicherheitsvorstands Seite 8133
 - Fraktionserklärung der AL zu einer Mitteilung des Stadtzürcher Sicherheitsvorstands Seite 8135
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Victor Muheim, Stallikon Seite 8166
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Moritz Spillmann, Ottenbach Seite 8168
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8168

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 189/2017, Sicherheit versus Verkehrsfluss bei der Glattalbahn
Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 195/2017, A53: Die Kriegskasse ist leer
Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)

- KR-Nr. 200/2017, Unschärfe des mittelfristigen Ausgleichs
Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- KR-Nr. 207/2017, Zweifelhafte Imame in Zürcher Gefängnissen
Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 232/2017, Einhaltung der Blockzeiten im Kindergarten
Claudia Wyssen (SP, Uster)
- KR-Nr. 237/2017, Überprüfung religiöser Privatschulen
Markus Bischoff (AL, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 123. Sitzung vom 30. Oktober 2017, 14.30 Uhr
- Protokoll der 124. Sitzung vom 6. November 2017, 8.15 Uhr

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Karin Egli: Aufgrund der Anzahl der eingereichten KEF-Erklärungen und Budgetanträge hat die Geschäftsleitung festgestellt, dass die drei in der Jahresplanung angekündigten Sitzungen vom Dienstag, 19. Dezember 2017, durchgeführt werden, das heisst um 8.15 Uhr, 14.30 Uhr und 19 Uhr.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Initiative zur Änderung des Energiegesetzes**
Beschluss des Kantonsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 56/2016, Vorlage 5402

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **«Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle»**
Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative, Vorlage 5404

- **Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2018 bis 2021**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5407

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Mittelschulgesetz (MSG)**

Vorlage 5405

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

- **Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Miete sowie Mieterausbau und Ausstattung Liegenschaft RD,
Campus Reidbach, Wädenswil**

Vorlage 5406

Ratspräsidentin Karin Egli: Nachfolgend aufgeführte Vorlagen sind aufgrund der durchgeführten Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 gegenstandslos geworden und können als erledigt betrachtet werden. Es sind dies:

Vorlage 5337, Kantonsspital Winterthur AG; Genehmigung der Statuten,

Vorlage 5338, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG; Genehmigung der Statuten,

Vorlage 5350, Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG,

Vorlage 5351, Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Kantonsspital Winterthur AG

Nachruf

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass am 5. November 2017 unser ehemaliger Kollege Ueli Götsch im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Ueli Götsch war für die Sozialdemokraten Mitglied des Gemeinderates der Stadt Zürich von 1959 bis zu seiner Wahl in den Nationalrat 1964. Er blieb Nationalrat, bis er 1971 die Leitung der Abteilung Information des Schweizer Fernsehens übernahm. Zusätzlich sass er zwischen 1964 und 1968 im Kantonsrat. Ueli Götsch war Sekretär der Gewerkschaft der Verkauf-, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Korrespondent des

Volksrechts in Jugoslawien und Sekretär der SP Zürich. Seine politische Themenpalette war breit, vom Regionalverkehr bis hin zu den politischen Rechten. Zwei Interpellationen zeigen aber seine eigene politische Affinität: Presse und politische Arbeit. In einer Interpellation verlangte er vom Erziehungsdirektor eine Stellungnahme dazu, dass im Literargymnasium die Dezemberausgabe der Mittelschulzeitung verboten beziehungsweise zensuriert wurde. Mit einer anderen Interpellation verlangte er vom Regierungsrat Rückkommen auf seinen Entscheid, einer SP-Sektion im Freudenberg-Schulhaus kein Sitzungszimmer zur Verfügung zu stellen. Ueli Götsch und mit ihm die meisten Sprechenden empfanden den Entscheid als Geringschätzung der Parteiarbeit durch den Regierungsrat.

Wir danken Ueli Götsch für seinen Einsatz für Stadt, Kanton und Eidgenossenschaft und sprechen der Trauerfamilie, insbesondere unserer ehemaligen Kollegin Regula Götsch (*Tochter des Verstorbenen*), unser Beileid aus. Die Abdankung findet am 15. November 2017 auf dem Friedhof Manegg statt.

31. Kantonsrats-Jassmeisterschaften

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe eine weitere Mitteilung: Die 31. Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates hat am Montag, 6. November 2017, stattgefunden. Die erzielten Punkte aus vier Passen und acht Spielen: Erster wurde Otto Baumann von Bäretswil mit 2910 Punkten, Zweiter Hans Wiesner von Bonstetten mit 2875 Punkten, Dritter Fredi Bartholet aus Zürich mit 2745 Punkten. Beim Differenzler die Punkte aus 16 Spielen: Erster wurde unser Ratsmitglied Peter Preisig aus Hinwil mit 89 Punkten, Zweiter John Appenzeller, Stallikon, mit 105 Punkten, Dritter Paul Rietlisbach aus Zürich mit 107 Punkten.

Wir gratulieren herzlich. (*Applaus.*)

2. Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2016

Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August 2017

Vorlage 5343a

Ratspräsidentin Karin Egli: Hierzu begrüsse ich auch die Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5343a und den Jahresbericht der Universität. Dann gehen wir die Vorlage 5343a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Universität frei. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5343a ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 25 des Gesetzes über die Universität Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich, UZH, auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die ABG verfolgte während des Jahres die Tätigkeiten der UZH intensiv. Zudem haben wir in regelmässigen Sitzungen mit der Finanzkontrolle, welche wir als sehr hilfreich einschätzen, verschiedenste Geschäfte geprüft. Aufgrund des vorgelegten Jahresberichtes 2016 formulierte die ABG einen Fragenkatalog, welcher von der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität ausführlich und offen beantwortet wurde. Besten Dank dafür.

Das Resultat unserer Aufgabenerfüllung liegt Ihnen in Form der Vorlage 5343a vor. Die UZH hat mit 25'542 eingeschriebenen Personen einen Umsatz von 1,36 Milliarden Franken erreicht, was gemäss der konsolidierten Rechnung einen Überschuss von 6,17 Millionen Franken ergibt. Somit ist das Eigenkapital der UZH, einschliesslich Legaten und Stiftungen, auf 144,53 Millionen Franken gestiegen.

Im Jahr 2016 konnte die UZH rund 293 Millionen Franken Drittmittel einwerben, wobei sich die Herkunft der Gelder wie folgt zusammensetzt: Über 50 Prozent der Drittmittel, nämlich 163 Millionen Fran-

ken, stammen aus staatlichen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Schweizerischen Nationalfonds.

26 Millionen Franken stammen aus dem Ausland, wie zum Beispiel von der EU und dem National Institute of Health (*US-amerikanisches Forschungsinstitut*) und 104 Millionen Franken kommen aus der Wirtschaft und von Privaten. Hier ist noch anzumerken, dass die UZH in ihren strategischen Zielen 2020 festhält, dass sie verstärkte Anstrengungen im Fundraising machen und somit weitere Sponsoren finden will.

Die UZH setzt seit Anfang Jahr den Beschluss des Kantonsrates zur Änderung des Universitätsgesetzes um und publiziert eine Liste mit den Interessenbindungen ihrer Professorinnen und Professoren. Erfasst werden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien, dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen sowie die Mitwirkung in Kommissionen und Organen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die UZH nimmt mit der öffentlichen Publikation der Interessenbindung ihrer Professorinnen und Professoren in der Schweizer Hochschullandschaft eine Vorreiterrolle ein. Obwohl die ABG die Offenlegung der Interessenbindung begrüsst, empfiehlt die Kommission die Liste zu verfeinern und mit einer Liste der gesponserten Lehrstühle zu ergänzen.

Im Auftrag der Medizinischen Fakultät der UZH erbringen die universitären Vertragsspitäler Leistungen in Forschung, Lehre und akademischer Nachwuchsförderung. Die Zuweisung von Mitteln für diese Leistungen regelt das Allokationsmodell, welches seit 2015 spitalübergreifend gilt. Neben dem Rahmenvertrag gibt es auch Einzelverträge, in denen unter anderem auch die effektiven Entschädigungszahlungen im Rahmen der Zusammenarbeit der UZH mit dem jeweiligen universitären Vertragsspital festgelegt sind. Die ABG hört regelmässig, vor allem vom Universitätsspital Zürich, dass diese Verhandlungen zwischen Spitaldirektor (*Gregor Zünd*) und Dekan der Medizinischen Fakultät (*Rainer Weber*) nicht zu Zahlungen führen, die den effektiven Leistungen und Kosten entsprechen. Die Problematik der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH an das USZ (*Universitätsspital*) ist seit Jahren bekannt und wurde in der Kommission mit den Verantwortlichen wiederholt diskutiert. UZH und USZ haben einen gemeinsamen Prozess gestartet, der planmässig 2017 abgeschlossen werden soll. Die ABG, welche seit mehreren Jahren auf diese Problematik hinweist, empfiehlt den beteiligten Direktionen und Institutionen dringend, die notwendigen Gespräche zu führen und endlich eine gemeinsame Lösung zu finden.

Bei der Reorganisation der Universitätsleitung fanden im Nachfolgeprojekt «Stärkung Führung der UZH» auch Empfehlungen der ABG mehr Beachtung und der Start im Jahr 2015 war erfolgversprechend. Mit der Reorganisation soll die Medizinische Fakultät in der Universitätsleitung mehr Gewicht erhalten. Mitte 2018 soll die vom Kantonsrat beschlossene Einführung einer Direktorin, eines Direktors «Universitäre Medizin» als neues Mitglied der Universitätsleitung eingesetzt werden. Zu Beginn des Projekts «Stärkung Führung der UZH» fand eine interne Befragung aller Stakeholder statt und die Führungsmodelle ausgewählter europäischer Universitäten wurden verglichen. Zurzeit werden die Eckwerte für die Führungsmodelle definiert und Modellentwürfe diskutiert. Nach der Genehmigung des Schlussberichts durch den Universitätsrat wird die Umsetzung der neuen Führungsstruktur ab 2018 erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der UZH werden auch die drei Stände neu organisiert. Neben mehr Klarheit soll ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Habilitation an gewissen Fakultäten an Relevanz verloren hat. In den neuen Ständen sollen gemäss Vorschlag der Universitätsleitung die Personen mit gleichen Anliegen versammelt sein, was zu folgenden vier Ständen führt: Stand «Studierende», Stand «wissenschaftlicher Nachwuchs» mit Doktorierenden, Assistierenden und Oberassistenten sowie Postdocs (*Postdoktoranden*), dann der Stand «Fortgeschrittene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler» mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und externen Lehrpersonen, viertens der Stand «administratives und technisches Personal». Die Gespräche der ABG mit den Ständesvertretenden haben gezeigt, dass die vorgeschlagene Neuordnung der Stände grundsätzlich auf Zustimmung gestossen ist. Von allen Ständesvertreterinnen und -vertretern werden die gute Gesprächskultur und die offene Kommunikation mit dem Rektor (*Michael Hengartner*) der UZH positiv erwähnt. Es wird geschätzt, dass die Stände in die Prozesse und Entscheidungen der UZH einbezogen werden.

Zum Schluss möchte ich der Bildungsdirektorin, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohle der Universität Zürich danken.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2016 der Universität Zürich zu genehmigen. Besten Dank

Roger Liebi (SVP, Zürich): Zweifellos spürt man, dass unter der Führung von Professor Doktor Hengartner einerseits die Vernetzung mit der Wirtschaft – zu Recht – verstärkt gefördert wird, und andererseits Corporate Governance nicht nur im Hörsaal doziert, sondern nun auch im Innenleben der Universität selbst angekommen zu sein scheint. Diesen unternehmensstrategischen Teilschwerpunkten gebührt mein ausdrücklicher Respekt. Dass die Universitätsleitung hier durchaus Widerstände durchbrechen muss, liegt auf der Hand. Diese These wird beim Lesen des Geschäftsberichts auf Seite 57 im kritischen Kommentar von Delegierten der Professorinnen und Professoren, Herrn Professor Doktor Ullrich (*Oliver Ullrich*) sehr rasch bestätigt. Immerhin bin ich zustimmend erstaunt, dass sich selbst universitäre Spitzenkräfte so unverblümt gegen zunehmende Regulierungen und Compliance aussprechen. Vielleicht wären diese Themen in den Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verstärkt zu hinterfragen.

Selbstverständlich schliesse ich mich den Worten des Kommissionspräsidenten an: Der Kanton Zürich darf sich glücklich schätzen, auf seinem Boden so grossartige, zukunftsbildende Institutionen, wie Uni Zürich, USZ, ETH, ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) et cetera, konzentriert zu haben. Besonders herausheben bei der Uni will ich die Anstrengungen und Erfolge im Bereich der Start-ups, der Medizin, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und neu in der Lehre zur Digitalisierung. Trotzdem habe ich beim zweiten Studium ihres Jahresberichts – und das hat nichts mit den prominent platzierten Porträts von Eveline Widmer (*Altbundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf*) oder von der Direktorin des Kunstmuseums Luzern, Fanni Fetzer, zu tun, die aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons Luzern nichts Besseres wusste, als repräsentative Bilder aus der Sonderausstellung Zünd einfach abhängen zu lassen –, trotzdem habe ich mich im Anschluss gefragt: Was ist eigentlich ein Geschäfts- oder eben Jahresbericht? Was ist sein Zweck?

Doktor Christoph Hütten – er ist Leiter Corporate Financial Reporting der SAP AG (*deutscher Softwarehersteller*) und mit einem Lehrauftrag an der Uni Mannheim – definierte dies in seiner im Jahre 2000 erschienenen Buchpublikation «Der Geschäftsbericht als Informationsinstrument» durchaus bewusst provokativ so: «Der Geschäftsbericht ist ein in unpersönlichen Kommunikationsprozessen eingesetztes Übermittlungsmedium verschiedener äusserer Erscheinungsformen, mittels dessen ein Unternehmen gewöhnlich im jährlichen Turnus mit der Zielsetzung der Information und Verhaltensbeeinflussung unternehmensbezogene Nachrichten» – uns so weiter und so fort – «vermittelt». Mit der Zielsetzung der Information und Verhaltensbeeinflussung

sung, das beschreibt genau mein Gefühl nach dem Studium des Uni-Berichtes. Ich ging nochmals zurück zu den Aussagen von Professor Doktor Ullrich auf Seite 57. Er schreibt davon, man sei bei den Professoren der Uni Zürich darüber glücklich, dass ein Klima der Aufgeschlossenheit, des Augenmasses und der Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen, herrsche. Abgesehen davon, dass diese zitierte Aufgeschlossenheit wohl nicht bei allen Professoren des Instituts vorhanden ist, namentlich nicht bei jenen, die den auch vom Tages-Anzeiger massiv kritisierten Blog «Geschichte der Gegenwart» betreiben, so fiel mir sofort die Aussage zur Fehlerkultur auf. In dem uns vorliegenden Bericht liest man nirgends von Fehlern, nirgends von speziellen Herausforderungen, wie zum Beispiel dem schon erwähnten Zusammenwirken von Uni und USZ. Man liest nirgends von einem kritischen Blick auf die Studierendenzahlen. Dabei spreche ich nicht einmal die Zunahme von ausländischen Studenten an, was ich nicht als Problem ansehe, solange die Qualität der Matura- oder Abiturkriterien mit denen in der Schweiz vergleichbar sind. Nein, es ist vielmehr die frappierende Tatsache, dass an der Uni Zürich mittlerweile weniger Männer studieren als noch 1986/1987 und nur wenig mehr als 1996/1997. Es ist auch der Umgang mit der Genderfrage in der Wirtschaft. Weshalb sind in Zeiten der Quotenregelung bis hin zur zahlenmässigen Ausgeglichenheit von Mann und Frau in Firmenführungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nur gerade 33 Prozent Frauen immatrikuliert, währenddem deren Anteil an der gesamten Uni bei über 54 Prozent liegt? Man liest auch nirgends mehr etwas vom Umgang mit Massnahmen zur Abnahme und Begleitung von Doktorarbeiten, ein Thema, das nach dem definitiven Urteil zum Fall Mörgeli (*Christoph Mörgeli, ehemaliger Leiter des Medizinhistorischen Instituts und Museums*) im Februar 2016 auch medial nochmals aufgenommen wurde. Man liest wenig Detailliertes zu den durchaus bestehenden Problematiken im Bereich Fonds und Stiftungen. Ich würde mir auch wünschen, dass die in den internationalen Ranking-Publikationen erwähnten Schwachpunkte, auch wenn diese allenfalls nicht immer ganz vergleichbar sein mögen, proaktiv im Geschäftsbericht aufgeführt würden. Diese können ja, besonders wenn man sie nicht erwähnt und diskutiert, durchaus ein Reputationsrisiko darstellen und gehören deshalb aus meiner Sicht zwingend in das laufende interne Kontrollsystem der Uni – mit den entsprechenden Massnahmen.

Nun, geschätzte Damen und Herren der Universitätsleitung, verstehen Sie diese Kritik als wohlwollende Anregung auf Ihrem zukunftsgerichteten Weg. Ich werde diesen und auch die Umsetzung meiner

Themen natürlich entsprechend prüfen in der ABG. Ich danke Ihnen für die jederzeit offene Berichterstattung in der Kommission.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse ebenfalls auf der Tribüne den Rektor der Universität, Michael Hengartner.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Als Erstes möchte ich dem Rektor der Universität Zürich für die gute Zusammenarbeit danken. Wie immer in den letzten Jahren wurden alle unsere Fragen auch diesmal umfassend beantwortet. Besonders freut mich, dass heute auch eine Delegation der Studierenden unserer Beratung folgt.

Nach einem kleinen Rückgang der Studierendenzahlen im Vorjahr, der auf den letzten Liz-Jahrgang (*Lizenziat*) zurückzuführen war, hat 2016 die Studierendenzahl wieder leicht zugenommen. Ebenfalls leicht verbessert haben sich die Betreuungsverhältnisse an der Wirtschaftswissenschaftlichen, der Philosophischen und der Veterinärmedizinischen Fakultät. Damit sind aber noch nicht in allen Fachbereichen akzeptable Betreuungsverhältnisse erreicht. Daran muss die Universität dringend weiter arbeiten. Die Zahl der Mobilitätsstudierenden stagniert leider weiterhin. Die Lösung nach dem «Erasmus+»-Ausschluss (*Studienaustauschprogramm der EU*) ist aufwendig und wenig attraktiv für die Studierenden. Das muss sich ändern. Austausch ist ein zentrales Element im akademischen Umfeld auf allen Ebenen. Hier ist nicht nur von der Universität, sondern auch von unserer Seite Engagement vonnöten. Ich konnte im letzten Jahr an dieser Stelle ein Lob aussprechen, dass die Empfehlungen der ABG zur Transparenz umgesetzt wurden und in der Verordnung über Verwendung und Einwerbung von Drittmitteln Regeln für Fundraising-Verträge festgehalten wurden. Wie wir im Votum des Präsidenten gehört haben, kann ich auch dieses Jahr im Bereich Transparenz ein Lob aussprechen: Mit der Liste der Interessenbindungen der Professorinnen und Professoren geht die UZH auf einem guten Weg voran. Diesen Weg gilt es nun weiterzugehen.

Dass neu auch an der ETH und an den Universitäten Sankt Gallen, Luzern und Tessin ein Master in Humanmedizin angeboten wird und diese Studiengänge durch ein Bildungsnetzwerk unter dem Lead der UZH abgestimmt werden und mit verschiedenen Schwerpunkten ausgestattet sind, ist äusserst sinnvoll, aber auch eine grosse Herausforderung. Ob durch die Studienplatzhöhung tatsächlich die dringend benötigten zusätzlichen Hausärztinnen und Hausärzte ausgebildet werden oder ob es dafür weitere Änderungen braucht, wird sich zeigen.

Die Weiterentwicklung des Bildungsnetzwerkes muss deshalb vom Kantonsrat und der ABG weiter kritisch begleitet werden.

Die Reorganisationen innerhalb der UZH waren auch im letzten Jahr schon Thema bei der Beratung des Jahresberichtes. Wie der Präsident der ABG bereits erwähnt hat, steht die Reorganisation der Stände kurz vor dem Abschluss. Dass mit dieser Reorganisation, welcher die Mehrheit der bisherigen Stände zustimmt, endlich das technische und das administrative Personal ein eigener Stand wird und damit die Mitsprache erhält, die ihm schon lange zusteht, wird von der SP sehr begrüsst. Im nächsten Jahr soll auch die Umsetzung der neuen Führungsstruktur der UZH erfolgen. Die ABG wird diese Umsetzung ebenso begleiten und sich regelmässig informieren lassen, wie sie dies auch dieses Jahr bei laufenden Projekten tat, etwa beim neuen Museumsprojekt oder der Digital-Society-Initiative.

Fragen hat bei der ABG natürlich auch das diesjährige Abschneiden der Universität Zürich beim THE-Ranking (*Times Higher Education*) ausgelöst, das einzige Ranking, bei dem die Universität schlechter abgeschnitten hat. Diese Fragen haben wir der UZH gestellt. Und bevor hier in der Ratsdebatte über Gründe spekuliert wird, gebietet es der Anstand, der Universitätsleitung die Zeit zu lassen, diese Fragen zu beantworten.

Die SP nimmt den Jahresbericht an.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Gleich vorneweg: Die FDP wird sowohl Jahresrechnung als auch den aus meiner Sicht guten Jahresbericht 2016 der Universität Zürich genehmigen und ist überzeugt, dass die UZH im nationalen wie auch internationalen Vergleich auch im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet hat.

Beim Stichwort «Vergleich» ist man bei Universitäten rasch bei Rankings. Da Rankings immer wieder neu festgelegt werden, werde ich auch dieses Jahr darüber sprechen und die Resultate von sechs renommierten Ranglisten vergleichen:

Zuerst das «Times Higher Education World Ranking»: Hier spielt die UZH bei den 908 bewerteten Top-Unis vorne mit, allerdings dieses Jahr mit einer deutlichen Einbusse um 30 Plätze auf nun Rang 136. Gemäss Medien sei es so, dass wenige Stimmen grosse Unterschiede bewirken würden. Der Abstieg sei vor allem mit der schlechteren Bewertung der Lehre verbunden. Im Ranking selbst ist die UZH aber trotz nur relativ gesehen geringerer Produktivität der Forschungsleistung auch im internationalem Umfeld immer noch stark. Im Vergleich zu anderen Top-Unis bestehen verhältnismässig geringere Einkünfte

aus der Industrie, und das Einkommen pro akademischen Mitarbeiter ist auch geringer. Als nächstes Ranking die «top.universities»: Hier werden 4412 Universitäten bewertet. Die UZH teilt sich zusammen mit Kopenhagen den 73. Platz. Sie hat sich im letzten Jahr um sieben Plätze verbessert und wird als dritte Hochschule der Schweiz hinter der ETH und der EPFL (*École Polytechnique fédérale de Lausanne*) aufgeführt, welche Plätze 10 respektive 12 belegen. Auch beim Ranking «US News and World Report Best Global Universities» schneidet die UZH als dritte Hochschule in der Schweiz mit Rang 15 ausgezeichnet ab. Das «Shanghai Ranking» respektive das «Academic Ranking of World Universities 2017» bewertet 1000 Unis mit Schwerpunkt Forschung. Die UZH belegt mit Rang 58 den zweitbesten Platz der Unis in der Schweiz. Beim Ranking der innovativsten Hochschulen von «Thomson Reuters» liegt die UZH auf Platz 59. Auf der entsprechenden Website ist unter anderem zu lesen, dass 2017 38 Prozent der eingereichten Patente erteilt worden seien. Die EPFL hält Rang 19, die ETH Rang 55. Das wohl differenzierteste Ranking finde ich das «U-Multiranking», welches keine allgemeinen Ränge verteilt, sondern verschiedene Eigenschaften vergleicht. Hier schneidet die UZH generell gut ab, besonders auf Masterstufe.

Für mich ergeben sich nun aus allen diesen Rankings folgende sechs Punkte: Die UZH ist, erstens, im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Natürlich geht es immer noch besser, das gilt wahrscheinlich sogar fürs MIT (*Massachusetts Institute of Technology*).

Zweitens: Verbesserungspotenzial scheint es in der Lehre zu geben. Positiv ist, dass die Betreuungsverhältnisse von Studierenden und Professoren sich auch im letzten Jahr grösstenteils verbessert haben.

Drittens: In der Forschung ist die UZH weiterhin sehr gut. Dazu passt, dass die UZH letztes Jahr elf der schweizweit 40 neuen Professuren des Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Viertens: Im internationalen Vergleich könnten Einkünfte aus der Industrie besser sein, ebenso das Gehalt der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Zum Status quo lässt sich sagen: Die Drittmittelakquisition ist mit 293 Millionen Franken auf ähnlich hohem Niveau wie letztes Jahr. Die Beiträge von Wirtschaft und Privaten sind um 2,9 Prozent gestiegen. Die Transparenz bei Fundraising und Sponsoring – wir haben es gehört – wurde optimiert. Die Liste der Interessenverbindungen von Professorinnen und Professoren wird mehr oder weniger ausführlich ausgefüllt. Ich habe mir Ende Oktober eine Stichprobe erlaubt. Beim Buchstaben D haben 18 von 26 Professoren Interessenverbindungen offengelegt. Die Liste mit den Stiftungsprofessuren an der UZH ist

mit Stand vom 25. Januar 2017 auf der UZH-Homepage aufgeschaltet. Es bestehen klare und verbindliche Regeln zu Zuwendungen und Schenkungsvereinbarungen im Universitätsgesetz Paragraf 40, im Finanzreglement und im wirklich umfassenden Finanzhandbuch der Universität Zürich. Die FDP begrüsst es ausdrücklich, dass die UZH in ihren strategischen Zielen 2020 die Basis der Finanzierung verbreitern will und Fundraising sowie Sponsoren einen hohen Stellenwert für die Exzellenzsteigerung erhalten sollen. Das ist wichtig, nötig und zukunftsorientiert.

Fünftens: Beim Budget der UZH hält die FDP den Antrag der Universitätsleitung für legitim, den Gewinn der diesjährigen Jahresrechnung von knapp 3,5 Millionen Franken ins Eigenkapital der Universität überzuführen, zumal der Kanton im Rahmen der Stabilisierung seines Finanzhaushaltes seinen Beitrag um 2,1 Prozent kürzen musste.

Und schliesslich sechstens: Die Universität ist zwar international aufgestellt und auch beim Forschungsprogramm Horizon 2020 (*EU-Fördererprogramm für Forschung und Innovation*) wieder vollassoziert, doch sie ist wie die restliche Schweiz beim Austauschprogramm von «Erasmus+» ausgeschlossen. Bis 2020 soll eine Übergangslösung bestehen bleiben. Das finde ich ärgerlich. Als Folge davon sind ausländische Top-Unis wie Cambridge zurzeit an einem Studentenaustausch mit der Schweiz weniger interessiert. Das ist eine Qualitätseinbusse, auch wenn die UZH Alternativen sucht und findet.

Nun ein Wort zu den strategischen Zielen der UZH. Erstens Nachwuchsförderung: Hier ist die UZH meines Erachtens gut unterwegs. Zweitens Stärkung der universitären Medizin: Gerade im Zusammenhang mit dem Ärztemangel finde ich dieses Ziel wichtig. Drittens Planung Hochschulgebiet Zentrum Zürich und Campus Irchel: Die UZH konnte ihren Flächenbedarf im Zentrum reduzieren dank grösserer Nutzfläche im Irchel. Hoffentlich schreitet die fünfte Bauetappe, Neubau Laborgebäude für Chemie, mit Vergabe von Einzelaufträgen durch die kantonale Baudirektion nun zügig voran. Viertens Bildungsnetzwerk Humanmedizin: Ich finde es sehr wichtig, dass bei den Kooperationen mit Luzern und Sankt Gallen die Allgemeinmedizin gestärkt wird. Wie weit grundsätzlich viele Standorte für das Medizinstudium in der Schweiz sinnvoll sind, halte ich für diskutierbar. Man könnte sich auch den radikalen Gedanken von nur einer oder zwei grossen medizinischen Universitäten erlauben – mit über die Schweiz verteilten Praktikumsplätzen. Im nun entstehenden Netzwerk müssen Qualität, Finanzierung und gegenseitiger Informationsfluss stimmen. Ausserdem sollten Doppelspurigkeiten vermieden werden – keine einfache Aufgabe.

Zur Finanzierung der medizinischen Forschung und Lehre möchte auch ich etwas sagen: Offenbar wird trotz konstruktiven Gesprächen dieses Jahr doch keine Lösung mehr erwartet. Muss man sich tatsächlich fragen, ob dieses Finanzierungsproblem auf die regierungsrätliche Ebene angehoben werden muss? Meiner Meinung nach ist eine direkte, baldige und bilaterale Einigung deutlich sinnvoller.

Und zum Schluss: Die UZH hat letztes Jahr die Physik-Olympiade durchgeführt, sie hat den Zuschlag für das Büro für Biodiversitätsforschung erhalten und sie strebt mit der Digital-Society-Initiative mit über 100 involvierten UZH Professoren eine Führungsrolle im Bereich der Digitalisierung an. Diese drei Beispiele zeigen, dass die UZH auf dem richtigen Weg ist. Wir dürfen stolz auf die Uni Zürich sein und sollen ihr auch Sorge tragen.

In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen der FDP bei der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden der UZH für ihr grosses Engagement.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich mache es heute kurz, meine Stimme trägt nicht weiter (*die Votantin ist erkältet und heiser*).

Die Universität Zürich ist gut aufgestellt. Der Rektor ist gut vernetzt, mit ihm hat sich die Zusammenarbeit mit der ETH stark verbessert, und das ist sehr gut für den Bildungs- und Forschungsstandort Zürich. Das war jetzt das grosse Kompliment, jetzt kommt der Rest, zwei Punkte:

Bildungsnetzwerk Humanmedizin: Es herrscht ja weitherum Freude, dass ab Studienjahr 2017/2018 auf Bachelorstufe 72 neue Studienplätze Medizin angeboten werden. Man hat dazu ein eher kompliziertes Konstrukt eines Bildungsnetzwerkes Humanmedizin mit vielen Playern erfunden. Man träumt davon, dass mit diesen neuen Ausbildungsplätzen dem Mangel an Grundversorgern begegnet werden kann. Das ist im besten Fall blauäugig. Wir haben ja eigentlich genügend Ärzte, aber sie wollen dahin, wo sie mit möglichst wenig Aufwand viel Geld verdienen können, und das ist wirklich nicht die Grundversorgung. Jetzt braucht es natürlich eine Strategie, wenn diese 72 neuen Ausbildungsplätze dann meist in die Grundversorgung gehen müssen, aber es mangelt an jeglicher Strategie, ich kann keine erkennen. Man müsste Massnahmen treffen, lenkend einwirken, aber auch da: Ich sehe gar nichts. Und da wird sich auch nichts ändern. Wir werden neue Urologen und weiss nicht was haben, aber sicher nicht Grundversorger.

Zum zweiten Punkt: Seit anfangs Jahr müssen die Universitätsprofessoren – wir haben es gehört – ihre Interessenbindungen bekannt ge-

ben. Das ist gut, das ist sicher ein grosser Fortschritt. Und wenn man da nachschaut, ist es übrigens auch sehr erstaunlich, wie viele Mandate und Ämter da bei manchen zum Vorschein kommen. Bei einigen muss der Tag mindestens 41 Stunden haben, sonst schaffen die das nie. Trotzdem fehlt noch einiges: Gesponserte Lehrstühle werden einfach wieder nicht genannt. Man weiss nicht, woher die grossen Forschungsgelder kommen. Und man kann das jetzt schönreden, solange man will, aber wenn Sponsoren eine Forschungsarbeit sponsern, dann wirkt das lenkend, dann hat das einen Einfluss. Da muss doch einiges in der Information verbessert werden.

Ganz besonders erwähnenswert: Die Universität hat ein Schnuppersemester für Flüchtlinge, Status «NFB» gemacht. Von 76 Interessierten sind zwölf Männer und acht Frauen aufgenommen worden. Das ist wirklich ein guter Akt, denn diese Leute sind hier. So können sie ihre Bildung weiter verfeinern.

Ich danke der Universität für die grosse Arbeit. Wir genehmigen den Jahresbericht. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Vielen Dank allen, die mitgeholfen haben, unsere Universität zu einem erfolgreichen Unternehmen und damit Zürich zu einem herausragenden Hochschulstandort zu machen. Vielen Dank den Mitarbeitenden, der Leitung und dem Universitätsrat. Durch den Ausschluss der Schweiz aus dem Erasmusprogramm hat der Austausch von Studierenden mit anderen Universitäten stagniert. Dieser Austausch fördert jedoch das Ansehen der UZH und ist wichtig für den Wissenstransfer über Sprach- und Landesgrenzen hinweg. Wir bestärken die Universitätsleitung dabei, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit die UZH wieder teilnehmen kann.

Die Beschaffung von Drittmitteln wird auch für die UZH immer wichtiger. Ohne Drittmittel ist eine Qualitätssteigerung sehr schwierig. Die stetige Verbesserung ist jedoch im internationalen Wettbewerb überlebenswichtig. Wir begrüssen es, dass die Universität Zürich an ihren strategischen Zielen festhält und verstärkte Anstrengungen im Fundraising machen und weitere Sponsoren finden will. Die Grundlagen für das Fundraising müssen jedoch klar definiert und korrekt angewendet werden. Nur dann ist die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gewährleistet.

2016 startete die Universität mit der Offenlegung der Interessenbindungen ihrer Professorinnen und Professoren. Ein Engagement der Lehrpersonen ausserhalb der Universität ist sehr wertvoll. Dass diese

Einsätze nun transparent gemacht werden, begrüßen wir. Das Bildungsnetzwerk Humanmedizin ermöglicht die Erhöhung der Studienkapazität. Dem Netzwerk gehören Universitäten, ETH, USZ, Kantonsspitäler an und stehen unter der akademischen Verantwortung der Universität. Eine Vernetzung und Koordination der Humanmedizin in unserem Land ist wichtig. Mit der Erhöhung der Studienplätze sollte in erster Linie dem Mangel an Hausärztinnen und -ärzten Abhilfe geschaffen werden. Wir wünschen dem Netzwerk viel Erfolg. Über die genügende Anzahl von Ärzten sollte sich Esther Guyer vielleicht einmal mit unserem Arzt (*gemeint ist Josef Widler*) unterhalten.

Ein Thema, das schon länger beschäftigt, ist die Finanzierung der medizinischen Forschung und Lehre. Es wurden Unstimmigkeiten festgestellt, dies ist schon länger bekannt. Wir erwarten, dass sich alle Beteiligten aktiv dafür einsetzen, dass noch dieses Jahr eine von allen Seiten akzeptierbare Lösung gefunden wird. Reorganisationen sind in fast allen Betrieben alltäglich. Die UZH will unter anderem die Universitätsleitung sichtbarer machen und die Einbindung der Fakultätsleitungen verbessern. Auch die vorgeschlagene Neuordnung der Stände stösst grundsätzlich auf Zustimmung. Erfreulicherweise bestätigen alle Standesvertreter und -vertreterinnen spontan die gute Gesprächskultur und die offene Kommunikation mit dem Rektor Michael Hengartner.

Nochmals besten Dank allen Beteiligten, den Mitarbeitenden, der Leitung, dem Universitätsrat und der Bildungsdirektion.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste genehmigt den Jahresbericht mit drei kritischen Bemerkungen: Erstens finden wir es sehr schlecht, dass auch die Universität dem Diktat der Lü16-Sparmassnahmen (*Leistungsüberprüfung 2016*) unterworfen wurde. Bei der Bildung sparen ist unserer Meinung nach einfach nur dumm. Die Unileitung hat die Lü16-Sparmassnahme als Streichung von Assistenzprofessuren umgesetzt. Das heisst, es wurde auf Kosten der Forschung gespart. Es wird zwar häufig und ständig von exzellenter Forschung gesprochen, wenn dann aber Sparmassnahmen im Raum stehen, wird ausgerechnet bei der Forschung gespart. In diesem Punkt hat nicht nur die Politik mit ihrem Spar- und Kürzungswahn, sondern auch die Universitätsleitung versagt.

Zweitens finden wir es lobenswert, dass die Universitätsleitung aus der Not eine Tugend macht. Weil die Schweiz wegen ihrer Ausländerhasserpolitik von Europa abgestraft wurde, indem sie aus dem Erasmus-EU-Programm gekippt wurde, hat sich die Universitätslei-

tung auf das Nahe fokussiert: Die Universitätsleitung ist daran, die Mobilität der Studierenden innerhalb der Schweiz über die Sprachgrenzen hinweg zu stärken. Das ist der einzig richtige Weg, denn auch an anderen Universitäten in der Schweiz und über die Sprachgrenzen hinweg gibt es viele helle Köpfe und der Austausch ist dringend nötig. Wir finden es aber auch sehr gut, dass die Universitätsleitung Druck auf den Bundesrat macht, die Verhandlungen bezüglich Wiedereintritts der Schweiz ins Erasmus-Programm voranzutreiben.

Drittens und als Letztes möchte ich auf einen weiteren kritischen Punkt hinweisen: Es ist ein hehres Ziel der Universitätsleitung, dass sie den Anteil an Forschungsgeldern aus Drittmitteln von der Wirtschaft und von Privaten erhöhen will. Aktuell beträgt dieser 104 Millionen Franken pro Jahr. Hier könnte man locker von 104 Millionen Fränkli sprechen, denn es handelt sich um einen Betrag, der nicht einmal im Promillebereich des Jahresumsatzes der Universität von 1,36 Milliarden Franken liegt. Drittmittel eintreiben ist eine aufwendige Arbeit. Drittmittel eintreiben macht man nicht nebenher. Es ist bereits sehr aufwendig, Drittmittel vom Schweizerischen Nationalfonds und von anderen Forschungsfonds einzutreiben. Drittmittel von der Wirtschaft und von Privaten einzutreiben, ist ungleich schwieriger und aufwendiger. Die Alternative Liste plädiert darum dafür, dass die Staatsbeiträge an die Universität wieder erhöht werden. Wir finden es intelligenter, wenn sich die Forschenden auf die Forschung konzentrieren können, anstatt ständig dem Geld hinterher zu rennen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Gemäss Universitätsgesetz und Kantonsratsgesetz übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Universität aus. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat den Rechenschaftsbericht der Universität zu prüfen und dem Kantonsrat einen Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission beantragt die Abnahme des Geschäftsberichts. Die EDU hat wesentliche Vorbehalte, aber wird dem Antrag Folge leisten.

Wie der diesbezügliche Bericht der Aufsichtskommission festhält, erfolgen erhebliche Zahlungen der Pharmabranche an die Universität. Diese Zahlungen wurden von der Aufsichtskommission gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion und des Universitätsspitals Zürich beraten. Wie der Bericht festhält, birgt die Entschädigung der medizinischen Forschung an der Schnittstelle zwischen der Universität und dem Universitätsspital immer wieder Konfliktstoff. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellt fest, dass das Allokationsmodell in diesem Zusammenhang Fragen aufwirft. Welche

Fragen dies sind, geht leider aus dem Bericht nicht hervor, sind jedoch aufgrund der brisanten Problematik naheliegend. Denn bereits im Bericht für das Jahr 2015 empfahl die Aufsichtskommission den beteiligten Direktoren und Institutionen, zu dieser Frage endlich eine Lösung zu finden, was offenbar bis anhin nicht gemacht wurde. Bereits im letzten Bericht wurde Folgendes festgehalten: «Die Problematik der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die Universität Zürich an das USZ ist seit Jahren bekannt und wurde in der Kommission mit den Verantwortlichen von Universität Zürich und USZ wiederholt diskutiert. Auch mit dem Allokationsmodell scheint sich die Angemessenheit der Entschädigung für medizinische Forschung und Lehre aus Sicht des USZ nicht verbessert zu haben. Die Aufsichtskommission empfiehlt den beteiligten Direktionen und Institutionen, zu dieser Frage endlich eine Lösung zu finden.» Betonung auf «endlich». Das Allokationsmodell wurde notabene 2011 eingeführt und das Problem bestand ja bereits vorher. Im Bericht steht ausserdem, dass diese Thematik im Fokus der Aufsichtskommission bleiben wird. Dies sollte nicht toter Buchstabe bleiben, sondern konkrete Schritte sind gefragt. Denn nur so kann eine gesetzeskonforme Aufsichtskommission durch den Kantonsrat ausgeübt werden. Angesichts dieses Sachverhaltes ist es schon fahrlässig, den Geschäftsbericht der Universität zu genehmigen. Aber die EDU-Fraktion hofft, dass bald eine Lösung für die Entschädigungsproblematik gefunden werden kann, damit der nächste Geschäftsbericht ohne Vorbehalt abgenommen werden kann.

Auf Seite 5 ist sodann dem Bericht der Aufsichtskommission zu entnehmen, dass der Anteil an Forschungsgeldern, der mit privaten Mitteln finanziert wird, verstärkt werden soll, obwohl man sich der damit verbundenen Fragen bewusst wird. Die EDU-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Finanzierung der Forschung durch Drittmittel, diese ist jedoch nicht ganz unbedenklich. Ich denke, das wissen wir alle, da die Gefahr besteht, dass die Interessen des Finanzgebers das Forschungsergebnis beeinflussen können. Aus diesem Grunde sollte die Finanzierung der Forschung mit Drittmitteln an der Universität besonders intensiv unter die Lupe genommen werden, da sie doch einiges an Missbrauchspotenzial mit sich bringt. Die Freiheit der Forschung und Lehre muss gewährleistet sein. Finanzielle Interessen dürfen diese Bestimmung nicht zu einer Floskel werden lassen.

Die Offenlegung der Interessenverbindung der Professoren wie auch der Assistenzprofessoren ist ein kleiner Schritt in diese Richtung, aber eben nur ein kleiner Schritt. Die Offenlegung der Interessenverbindung müsste jedoch auch auf das Kader des sogenannten Mittelbaus gemäss Paragraf 9 des Universitätsgesetzes erweitert werden, nament-

lich auf die wissenschaftlichen Abteilungsleiter und die Oberassistenten. Wird die Offenlegungsfrist verletzt, so sind gemäss meinen Kenntnissen keine strafrechtlichen Sanktionen in einem Gesetz oder Konventionalstrafen im Anstellungsvertrag vorgesehen, daher ist die Regelung der Offenlegungspflicht unvollständig und im Grunde genommen wohl eher mehr Schein als Sein.

Trotz der dargelegten Vorbehalte wird die EDU den Jahresbericht der Universität genehmigen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Unsere Fraktion hat sich ebenso mit dem Jahresbericht der Uni befasst und ist zu folgendem Schluss gekommen: Es gibt viel zu tun, packen wir es an. Unsere Uni befindet sich im Wandel und das macht viel Arbeit. Manche Veränderungen lassen sich ohne grosse Aufwände umsetzen, andere wiederum brauchen Zeit, viel, viel Kommunikation und ein besonderes Fingerspitzengefühl.

Wir von der BDP sind zuversichtlich und wünschen allen Beteiligten weiterhin ein gutes Gelingen. Besten Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tollen Einsatz. Wir genehmigen den Jahresbericht.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher abgeschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Weder klein noch fein, oder wie der Tagi (*Tages-Anzeiger*) schon 2013 feststellte, ETH top, Uni flop. Beides trifft ins Schwarze. Das vielbeachtete Hochschulmagazin «Times Higher Education», genannt THE, hat die Universität Zürich im World University Ranking 2018 weiter zurückgestuft, ja sogar regelrecht durchgereicht. Im Vorjahr auf Platz 104 liegt die UZH jetzt noch auf Platz 136. Neu liegt die ETH auf Platz 10, die École Polytechnique fédérale de Lausanne auf Platz 38, die Universität Basel auf 95, die Universität Bern auf 105, die Universität Genf auf 130 und unsere Zürcher 595-Millionen-Grosskostenstelle mit ihren 26'400 Studierenden rangiert gerade noch auf Platz 136. Doch von Betroffenheit bei Universitätsleitung und der überwiegenden Mehrheit der Professoren keine Spur, nein, wie in den Vorjahren werden Ausflüchte gesucht und Ausreden gefunden. Es wird beschwichtigt, wie die Sprecherin der FDP es soeben getan hat, und in unseren Breitengraden weniger bekannte und beachtete Ratingagenturen werden zitiert. Haupttreiber für die schwache Bewertung der UZH sind gemäss Ratingagentur

THE erstens eine höchstbedenkliche Einschätzung der Qualität der Forschung mit 36 aus 100 Punkten, zweitens die nicht viel besser eingestufte Qualität der Lehre mit 42 aus 100 und drittens eine Gesamtbewertung von 57,4 aus 100 Punkten, was der Benotung «rite» eines knapp genügenden Studenten, einer knapp genügenden Studentin gleichkommt. Kausal für den mediokeren Zustand der Uni sind eine im Gegensatz zur erfolgreichen ETH hoffnungslos verpolitisierte Lehranstalt und der Mitte des letzten Jahrhunderts entspringende Führungsstrukturen. Erlauben Sie mir dazu fünf Fragen:

Erstens: Warum werden die akademische und die betriebswirtschaftliche Führung der Zürcher Hochschule nicht endlich entflechtet, geschätzter Herr Rektor Hengartner? Zweitens: Wann endlich erhält die UZH einen CEO, welcher das Grossunternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen führt und wird nicht weiter vor allen nach egalitären Grundsätzen administriert? Drittens: Wann wird die Universität Zürich wieder eine Kaderschmiede und Wirkungsstätte der akademischen Elite unseres Landes, sehr geehrter Herr Rektor und geschätzte Frau Bildungsdirektorin? Und wann wird endlich dem quantitativen Wachstum abgesagt? Wann endlich kann die akademische Führungsspitze sich auf das konzentrieren, von dem sie etwas versteht, nämlich auf Forschung und Lehre? Und wann werden in den Leichtgewichts- und Massenstudiendisziplinen Soziologie, Politologie, Psychologie und Erziehungswissenschaften längst überfällige Eignungstests eingeführt, um die Spreu vom Weizen zu trennen? Wer den Test nicht besteht, hat weiter die Möglichkeit, sich an den ehemaligen Gewerbeschulen, heute hochgeschwungenen «Fachhochschulen» genannt, einzuschreiben. Und wer besteht, soll so motiviert sein, dass er oder sie sich nicht nur mit einem Grundlagenstudium und einem Bachelortitel zufrieden gibt. Der Kernauftrag einer wissenschaftlichen Hochschule ist es, die geistige Elite auszubilden, und dem wird derzeit in Zürich nicht mehr nachgelebt. Die UZH driftet immer mehr in Richtung Volkshochschule ab. Die Quittung dafür ist die ungenügende Bewertung durch eine weltweit vielbeachtete Ratingagentur.

Aus erwähnten Gründen ist es mir auch dieses Jahr nicht möglich, dem Jahresbericht 2016 der Universität Zürich zuzustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Die Universität Zürich und ETH, so war ich seit Jahrzehnten stets der Ansicht, sind der Inbegriff freien Redens und Denkens, was wiederum – wir wissen es – ein guter Nährboden für gelebte Kreativität und Innovation sein sollte. Völlig unverständlich ist daher der Vorfall rund um das vorgesehene Gastreferat von

US-General David Petraeus. Dass sein Vortrag schliesslich aufgrund massivster militanter Drohungen seitens linkradikaler und linkspopulistischer Studierender hat abgesagt werden müssen, ist nicht nur bedenklich, sondern wirft ein sehr, sehr beängstigendes Licht auf unsere Hochschulen. Da wundert der Bericht beziehungsweise die Statistiken, die mein Vorredner genannt hat, nicht wirklich. Wo eben das freie Reden und Denken die oberste Maxime sein sollte, ist unbegreiflich, warum die zuständigen Personen sowohl der Universität wie der ETH das aussitzen wollen und sich da nicht entschieden gegen solche Strömungen wehren. Wer solches Tun auch nur ansatzweise duldet, hat es sich mit Fachhochschulen, unseren Universität und ETH definitiv verscherzt.

Bettina Balmer (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte an die Adresse von Hanspeter Amrein sagen, dass ich mir doch dieses Jahr extra die Mühe gemacht habe, die sechs wichtigsten und weltweit beachteten Rankings aufzuzählen. Und ich wollte damit eigentlich veranschaulichen, wie relativ Rankings sind. Ich habe diese Rankings dann auch bewertet und bleibe dabei, dass die UZH wirklich sehr gut aufgestellt ist.

Und dann doch noch ein kurzes Wort an Esther Guyer: Hier teile ich die Meinung von Ruth Ackermann. Die Behauptung, dass Ärzte mit möglichst wenig Aufwand viel Geld verdienen möchten, ist so einfach nicht wahr. Wir können das gerne bilateral noch einmal besprechen oder du kannst auch mit Josef Widler darüber sprechen, aber es stimmt einfach nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich möchte kurz auf Hanspeter Amrein replizieren, der wieder genau das Gleiche wie letztes Jahr, als ich zum ersten Mal in dieser Debatte dabei war, gesagt hat. Erstens haben wir das von «top und flop» bereits letztes Jahr gehört und, zweitens, wieder bezieht sich Hanspeter Amrein nur auf das THE-Ranking. Die Universität Zürich – jeder kann es nachschlagen, auch die Journalistinnen und Journalisten hier – hat eine wunderbare Seite, auf der man alle Ränge nachschauen kann, wo die Uni Zürich steht. Und es ist tatsächlich so, dass die Universität Zürich, ausser im THE-Ranking, gleich geblieben ist oder sich verbessert hat. Ich weiss nicht, warum man das nicht erwähnt, warum man immer nur auf dem einen Ranking herumreitet. Und es ist dann auch interessant, wenn man sagt, die Universität Zürich solle klein, aber fein sein. Aber gerade im THE-Ranking ist es eben so, dass der Forschungsoutput, das heisst,

wie viele Papers, wie viele Artikel eine Forscherin, ein Forscher pro Jahr produziert, mitberechnet wird. Und es wird gesagt, dass es dieses Jahr eben ein bisschen weniger ist. Warum? Weil man vielleicht «klein und fein», dieses Motto, durchaus ernst genommen hat und weniger publiziert, dafür mit besserer Qualität.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Amrein, Sie pflegen ja wirklich jedes Jahr dasselbe zu sagen, vielleicht mache ich das jetzt auch: Junge Leute können mit der Matur an die Universität gehen, etwas anderes braucht es nicht, das sind unsere Gesetze, die so lauten. Dann Ihre Rating-Fixierung: Es gibt Leute, die diese Rating für das Zentralste halten, das es überhaupt gibt, die sind da richtig fixiert drauf. Das ist doch Blödsinn. Wichtig ist: Was machen die jungen Leute, wenn sie ihre Studien abgeschlossen haben? Da müssen wir wissen: Sind diese sinnvoll? Was läuft da? Haben sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt? Haben sie eine Chance in der Forschung? Da ist unsere Universität voll dabei. Sie haben eine Chance und sie sind gut. Alles andere, diese Rating-Fixierung – es ist natürlich einfacher, zu kritisieren, aber es ist auch ziemlich simpel.

Dann zum Geschäftsbericht wollte ich noch etwas sagen. Da hat Roger Liebi nicht unrecht, der Geschäftsbericht – in allen Firmen ist es eigentlich so – kommt daher wie ein Möbel-Pfister-Katalog aus der PR-Abteilung. Aber die Aufsicht muss eben halt nicht nur auf den Geschäftsbericht bezogen kritische Fragen stellen. Das ist unsere Aufgabe und ich glaube, das machen wir auch. Wir müssen die Zeitung lesen, wir müssen uns informieren und wir müssen auch das Personal nachfragen. Das ist unsere Arbeit und dann ist der Geschäftsbericht eigentlich gar nicht so wichtig, aber schön anzuschauen. Und es hat immer nette Bildli drin, ich mag das.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Frau Guyer, Sie sagen schon zu Recht – wir haben das ja im einen oder anderen Fall jetzt in Voten von Personen, die nicht in dieser ABG vertreten sind, gehört, und ich glaube das definitiv –, dass ein Jahresbericht jetzt in dem Fall einer Universität durchaus auch ein bisschen anders ist als ein Jahresbericht eines Wirtschaftsunternehmens. Denn dieser Jahresbericht der Universität spricht ja auch Vertreter aus der Politik an. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte oder auch andere Behördenvertreter müssen doch den Anspruch haben, möglichst viel aus diesem Jahresbericht herauslesen zu können und nicht nur diese IKEA-Seiten zu haben, die wir da drin sehen. Es kann ja nicht sein, dass nur die ABG

dann Rückfragen stellt und unter Umständen Informationen erhält und gewisse Dinge, weil sie ans Amtsgeheimnis gebunden ist, gar nicht herausgeben kann. Da bin ich nicht der gleichen Meinung. Ich glaube, der Jahresbericht muss einen noch wesentlich öffentlicheren und informativeren Gehalt haben, als dieser hier hat. Das wollte ich eigentlich damit sagen, und ich hoffe, dass hier doch die einen oder anderen Verbesserungen kommen, denn es ist jetzt wirklich ein Schönwetterbericht, den wir hier erhalten haben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Bevor wir in die Detailberatung gehen, spricht die Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrates, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Universität hat ihre nationale und internationale Bedeutung auch im Jahre 2016 weiter stärken können. Mit der Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin um 72 auf 372 Plätze hat die Universität ihren Anspruch, eine führende Rolle im Kampf gegen den Ärztemangel zu spielen, bekräftigt und in Taten umgesetzt. Sie zeigt Leadership im neuen Bildungsnetzwerk, welchem neben der Universität Zürich, den Universitätsspitalern Zürich und den bisherigen Partnerspitälern neu die ETH Zürich sowie die Universitäten Sankt Gallen, Luzern und Tessin angehören. Der Bund finanziert im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin die zusätzlichen Studienplätze bis 2020 mit. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Bund auch nachher seiner finanziellen Verantwortung in der Gesundheitsversorgung, zu der eben auch die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten gehört, nachkommen wird. Auf Führungsebene werden im Bereich der universitären Medizin, der UMZH, gewichtige Fortschritte erzielt. Ein Meilenstein bei der Umsetzung des Koordinationsmodells bildet die Besetzung der Position «Direktor Universitäre Medizin» als Mitglied der Universitätsleitung im nächsten Jahr.

Auch sonst ist die UZH gut unterwegs. Das zeigen unter anderem die erfolgreich eingeworbenen kompetitiven Drittmittel beim Schweizerischen Nationalfonds und dem europäischen Forschungsrat. Auch die Betreuungsverhältnisse konnten in mehreren Fakultäten verbessert werden. Last but not least sind auch die Absolventinnen und Absolventen der UZH gefragte Leute auf dem Arbeitsmarkt.

Ich danke der Kommission für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit. Der Dank geht auch an den Rektor und seine Mitarbeitenden, welche den Kanton Zürich mit ihrer UZH sowohl in der Schweiz als auch international im besten Licht erscheinen lassen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2016*
- 2. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
- 3. Drittmittel*
- 4. Offenlegung der Interessenbindungen*
- 5. Bildungsnetz Humanmedizin*
- 6. Finanzierung von Medizinischer Forschung und Lehre*
- 7. Reorganisation der Universität Zürich*
- 7.1 Stand der Reorganisation der Universitätsleitung*
- 7.2 Neuorganisation der Stände*
- 8. Abschliessende Bemerkungen*

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5343a zuzustimmen und den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zu einer Mitteilung des Stadtzürcher Sicherheitsvorstands

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Der Wolf steckt sein Revier ab».

Die Kommunalwahlen kommen in die Gänge – auch in der Stadt Zürich. Anders kann man es sich wohl nicht erklären, warum der seit langer Zeit aus Stadt und Kanton Zürich verbannte Wolff (*gemeint ist Stadtrat Richard Wolff, Sicherheitsvorstand der Stadt Zürich*) sein Revier in der Stadt Zürich mit einer derart abstrusen Medienmitteilung

abgesteckt hat, die da lautet: Keine Täterherkunft mehr in Medienmitteilungen.

Wenn das Vertrauen der breiten Öffentlichkeit in die Politik in jüngerer Vergangenheit wohl noch nie so richtig gross war, so ist es nun wohl definitiv erschüttert. Stadtrat Wolff möchte alle Unterschiede vom Tisch wischen gemäss dem Motto: Was nicht sein soll, kann nicht sein. Die in den Träumen von Linken, Grünen und AL so gnadenlos gute Multikulti-Gesellschaft soll in der Stadt Zürich nun also nach dem Wunschdenken Pseudorealität werden: Alles gleich, keine Unterschiede mehr, nur: So ist es eben nicht. Verschiedenes ist und bleibt verschieden.

Der Stadtzürcher AL-Polizeivorstand ist wohl im Fantasie-Reich von Pippi Langstrumpf geistig stehen geblieben und agiert nach dem Motto «Ich mache mir die Welt, wie sie ist». Die SVP verurteilt diese Maulkorb-Politik von Stadtrat Wolff aufs Schärfste. Polizeimeldungen haben meist mit Straftaten zu tun. Und ausgerechnet hier möchte die linksgrünalternative Stadtregierung den Schleier der Verschwiegenheit über Nationalitäten in zukünftigen Pressemitteilungen legen, die dann wohl in etwa wie folgt lauten: «Wir teilen Ihnen mit, es ist etwas passiert in Zürich.»

Die SVP will das nicht. Die SVP steht ein für Transparenz. Sie steht ein für das Öffentlichkeitsprinzip, das sind wir der Bevölkerung von Stadt und Kanton Zürich schuldig. Das mag zuweilen für die Verantwortlichen, so auch für Stadtrat Wolff, unangenehm sein, vor allem wenn sich eben die Realität anders als das politische Credo präsentiert. Aber es hilft, Defizite in unserer Gesellschaft konsequent und konstruktiv anzugehen. Und solche Defizite, auch wenn es Herr Wolff nicht sehen will, solche Defizite gibt es weiss Gott zuhauf. Mit seiner neuen Scheuklappenpolitik zieht sich Stadtrat Wolff in sein rosa Plüschsofa im stadträtlichen Elfenbeinturm zurück und verweigert das Angehen und die Lösung bestehender Probleme.

Wir von der SVP machen da nicht mit, wir nennen auch in Zukunft die Probleme beim Namen und wir werden diese Wolffsche Fehlentwicklung mit entsprechenden Vorstössen beseitigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der AL zu einer Mitteilung des Städtzürcher Sicherheitsvorstands

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es gibt ja zwei Sorten von Politikern und Politikerinnen. Die eine Sorte von Exekutivpolitikern und -politikerinnen schießt immer nach der Mehrheit, sie schießt auf die nächsten Wahlen, weil sie da am meisten Stimmen machen will, und sie verrät ihre eigenen politischen Ziele, nur weil sie immer hinter der Mehrheit stehen will. Dann gibt es Politiker und Politikerinnen, die Ziele erreichen wollen, die wegen ihrer Politik gewählt worden sind und die ihre Politik auch in der Exekutive verwirklichen wollen. Das ist ein aufklärerischer Ansatz, und wir von der AL stehen hinter dieser Aufklärung. Wir sind auch stolz, dass der AL-Stadtrat Richard Wolff nicht nach den Mehrheiten schießt, sondern auch unbequeme Sachen umsetzt.

Es wäre einfach – das machen Sie ja die ganze Zeit –, einfach nach dem Maul zu reden. Wir wissen: Bei einer Medienmitteilung der Polizei, wenn ein Delikt passiert ist, ist wichtig, was passiert ist und wo es passiert ist. Wir kennen auch die Kriminalitätsstatistik: 90 Prozent der Kriminalität wird von Männern begangen. Wir wissen auch, dass die Kriminalität vor allem von Personen aus unteren sozialen Schichten begangen wird – bei der IT-Kriminalität ist es wieder etwas anderes –, das kennen wir alles. Und wir wissen auch, wie viele Ausländerinnen und Ausländer und wie viele Schweizer und Schweizerinnen kriminell werden. Diese Zahlen kennen wir bestens. Es hat aber keinen Sinn, solche Sachen, die hinlänglich bekannt sind, jedes Mal in einer Medienmitteilung nochmals zu erwähnen. Und weil die Nennung, ob jemand Schweizer oder Ausländer oder Ausländerin ist, dient doch nur dem Schüren von Ressentiments. Und es ist ja wohl kein Zufall, dass man diese Nennung der Nationalitäten in der Stadt Zürich erst vor 20 Jahren eingeführt hat. Das hing etwa zusammen mit dem Aufstieg, dem starken Aufstieg einer Partei, die vor allem stark geworden ist, weil sie Ressentiments schürt. Und diesem Schüren von Ressentiments möchten wir Gegensteuer geben. Wir möchten wieder zur Sachlichkeit zurückkehren. Dieser aufklärerische Ansatz – Sie können schon lachen, Herr Trachsel –, Sachlichkeit ist nicht gerade die Stärke Ihrer Partei, das wissen wir ja alle bestens. Deshalb kann ich nochmals sagen: Wir sind ausserordentlich stolz auf Richard Wolff, dass er hier diesen Mut hat – auch vor den Wahlen –, auch solche Entscheide zu fällen.

3. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2016

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August 2017

Vorlage 5360a

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Auch hier beruht die Arbeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit auf Paragraph 49d des Kantonsratsgesetzes und auf Paragraph 7 des Fachhochschulgesetzes, welche die ABG mit der Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule ZFH, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, der Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und der Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, beauftragen. Die ABG hat den Rechenschaftsbericht geprüft und stellt dem Kantonsrat Antrag.

Aufgrund der vorgelegten Jahresberichte 2016 formulierte die ABG für jede Fachhochschule einen Fragenkatalog. Die Bildungsdirektorin und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben diese ausführlich und offen beantwortet. Besten Dank dafür.

Für vertiefende Informationen zu Organisation, Herausforderungen und Problemen hat die ABG die ZHAW und die PHZH an ihren Standorten in Winterthur und Zürich besucht. Zusätzlich hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Zürcher Fachhochschule diskutiert. Die Kommission schätzt die Arbeit und die Informationen der Finanzkontrolle und erachtet diese als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

Das Resultat unserer Aufgabenerfüllung liegt Ihnen in Form der Vorlage 5360a vor. Aus Sicht der ABG sind die wichtigsten Themen festgehalten, wobei ich hier einige ansprechen möchte:

Für die ZHAW stand im Geschäftsjahr 2016 die Umsetzung der Qualitätsstrategie, welche im Mai vom Fachhochschulrat genehmigt wurde, im Zentrum. Ferner hat die ZHAW zwei Teilstrategien beschlossen: Die Teilstrategie Internationales und die EU-Forschungsstrategie. Mit dem eingeworbenen Drittmittelvolumen von 7 Millionen Franken gehört die ZHAW im nationalen und internationalen Vergleich zu den stärksten Fachhochschulen im Bereich der EU-Forschung.

Die Hochschulversammlung ist das offizielle Mitwirkungsorgan und vertritt die Mitarbeitenden und die Studierenden der ZHAW. Die Hochschulversammlung setzt sich aus folgenden vier Hochschulgrup-

pen zusammen: Dozierendenkommission, Mittelbaukommission, Angestelltenkommission und Verein Studierende ZHAW. Es ist ein Ziel der Hochschulversammlung, dafür besorgt zu sein, dass Führung und Basis der ZHAW nicht auseinanderdriften. Die ABG hat sich in einem Gespräch mit den Angehörigen der Hochschulversammlung überzeugen können, dass an der ZHAW die Mitwirkung gelebt wird und die Hochschulleitung mit der Hochschulversammlung gut zusammenarbeitet.

Für die ZHdK ist es das zweite Geschäftsjahr im Campus Toni-Areal und die Nachfrage nach einer Ausbildung an der ZHdK ist weiterhin gross. Da die ZHdK nicht wachsen will, ermöglicht dies eine Selektion der Studienanwärterinnen und -anwärter, was die Hochschulleitung als Chance betrachtet. Bei ihrer Vertiefungsprüfung beim Projekt «Connecting Space Hong Kong» ist die Finanzkontrolle auf Unsicherheiten bei der Projektfinanzierung bezüglich der rechtlichen Grundlagen gestossen. 2013 hat die Hochschulleitung der ZHdK die dreijährige Pilotphase und dafür Gesamtkosten bis 2016 in der Höhe von 3,8 Millionen Franken genehmigt. Das Projekt sollte aus den strategischen Reserven der ZHdK finanziert werden, über deren Verwendung gemäss Paragraph 20 der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschule, der Rektor entscheiden kann. Mit der heute gültigen Regelung kann der Rektor, die Rektorin in eigener Kompetenz und ohne Limite Projekte der Hochschule aus dem Eigenkapital unterstützen, was die ABG und auch die Finanzkommission als unangemessen erachten.

Die Bildungsdirektion hat sich dieser Fragestellung angenommen und klärt gemeinsam mit der Finanzdirektion, welche für die Gesetzgebung im finanziellen Bereich zuständig ist, wie die möglicherweise widersprüchlichen oder gegensätzlichen Formulierungen zu beurteilen sind und welcher Handlungsbedarf besteht. Die ABG wird sich von der Bildungsdirektorin zum Stand der Dinge auf dem Laufenden halten lassen und die Finanzkommission entsprechend informieren.

Für die Einführung des Lehrplans 21 hat die PHZH im Auftrag des Volksschulamtes ein Weiterbildungskonzept für Schulleitungen und Lehrpersonen vorbereitet. Im Vordergrund stand für die PHZH im Geschäftsjahr 2016 aber die Überprüfung der Führungs- und Organisationsstruktur. Die Weiterentwicklung der obersten und die kommende Straffung der zweiten Führungsebene haben bei den Mitarbeitenden der PHZH zu Unruhe geführt. In verschiedenen Gesprächen hat die ABG aber mittlerweile den Eindruck erhalten, dass die Gespräche des Rektors zu einer guten Akzeptanz der Reorganisation geführt haben.

Die Absolventinnen- und Absolventenbefragung durch das Bundesamt für Statistik zeigt für die PHZH gute Ergebnisse. 95 Prozent sind ein Jahr nach dem Abschluss erwerbstätig und nur 11 Prozent gaben an, dass sie nach dem Abschluss Schwierigkeiten hatten, eine Stelle zu finden. Erwähnenswert ist noch, dass 86 Prozent der Absolventen an einer Schule im Kanton Zürich arbeiten, was die starke Position des Kantons im interkantonalen Vergleich aufzeigt.

Der Lehrerinnen- und Lehrerberuf stellt heute besondere Herausforderungen. Als Gründe für die hohe Belastung werden die Heterogenität der Klassen, die Forderung nach individualisiertem Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern sowie die Elternarbeit angeführt. Zudem werden viele gesellschaftliche Probleme der Schule übergeben und oft wird verlangt, dass die Schule Lösungen suchen und anbieten muss.

An dieser Stelle danke ich ganz besonders der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), dem Fachhochschulrat, der Leitung der Zürcher Fachhochschule und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement.

Die ABG beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Jahresberichte 2016 der Zürcher Fachhochschule zu genehmigen. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Auch hier gilt als Erstes mein Dank den Rektoren der drei Zürcher Fachhochschulen für die gute Zusammenarbeit. Unsere Fragen wurden immer umfassend beantwortet und bei den Besuchen in den Institutionen wurden Themen proaktiv aufgenommen. Bei diesen Besuchen – dieses Jahr bei der ZHAW und der PHZH – haben wir uns, wie letztes Jahr in der ZHdK, über die Absolvierenden-Statistiken informieren lassen. Diese zeigen bei allen drei Schulen der Zürcher Fachhochschule sehr erfreuliche Zahlen. Die Absolventinnen und Absolventen unserer Fachhochschulen sind gefragt auf dem Arbeitsmarkt und erreichen auch immer wieder Auszeichnungen. Bei der ZHAW ist die Erwerbsquote ein Jahr nach Abschluss erwartungsgemäss in den Gesundheitsberufen am höchsten. Nach wie vor gibt es einen Fachpersonalmangel im Gesundheitsbereich, sodass wir auch dieses Jahr den Regierungsrat auffordern, den Numerus Clausus an der ZHAW zu überprüfen und wenn möglich die Anzahl Studienplätze zu erhöhen.

Bei den Besuchen an den drei Fachhochschulen in den letzten zwei Jahren hat die ABG jeweils auch das Gespräch mit den Dozierenden, dem Mittelbau, dem administrativ-technischen Personal und den Studierenden gesucht. Dabei haben sich aus meiner Sicht zwei wichtige Dinge herausgestellt: Zum einen hat die Hochschulversammlung oft-

mals nur ein Recht mitzureden, nicht mitzubestimmen. Das muss auf Gesetzebene angeschaut werden, denn es ist meiner Ansicht nach nicht haltbar, dass die Studierenden und Mitarbeitenden der UZH mehr Mitspracherecht haben als diejenigen der Fachhochschulen. Zum Mitwirken gehört auch ein Mitentscheiden-Können. Zum Zweiten ist auffällig, dass an allen drei Hochschulen wohl ein regelmässiger Austausch, zum Beispiel zwischen dem Rektor und den Studierenden, stattfindet, dies jedoch nirgends festgehalten und somit abhängig von den Personen der Rektoren ist. Hier ist meiner Ansicht nach Nachholbedarf an den Hochschulen.

«Austausch und Kommunikation» ist ein sehr wichtiger Punkt innerhalb der Schule, aber auch zwischen der Schule und den Aufsichtsorganen. Bei der Reorganisation der Führungs- und Organisationsstruktur an der PHZH hat sich zu Beginn eine grosse Verunsicherung bei den Angehörigen der Schule gezeigt. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass die Kommunikation nicht immer optimal verlief und sich ein Teil der Angestellten nicht genügend vertreten sah. Dies sollte bei der Neubesetzung des letzten offenen Prorektorates berücksichtigt werden. Da die beiden anderen Prorektorate mit externen Erziehungswissenschaftlern besetzt wurden, wäre es zu begrüssen, wenn dies nicht noch ein drittes Mal der Fall wäre, um die Diversität in der Hochschule auch in der Leitung abzubilden. Ich hoffe, der Fachhochschulrat bedenkt diesen Umstand bei seiner Entscheidung.

Auch wenn es beim Projekt «Connecting Spaces Hong Kong» Fragezeichen bei der Finanzierung gab, die jetzt in der Bildungs- und in der Finanzdirektion geklärt werden, um das auch auf Gesetzebene klar zu machen, so ist die Internationalisierung, welche die ZHdK anstrebt, zu begrüssen, weil sie Barrieren überwindet. Besonders spannend ist in diesem Zusammenhang der zweite Hub, der nach dem Hub Hongkong gegründet wurde. Dieser ist nicht geografisch verortet, sondern thematisch konzipiert. Es werden Projekte zum Potenzial der Künste und der Gestaltung in sozialen Transformationsprozessen unterstützt, die auf Grundlage eines Austausches zwischen der ZHdK und Partnerorganisationen entstehen, zum Beispiel mit der Universität Ouagadougou in Burkina Faso, aber auch Projekte zusammen mit Zürcher Schulen und Gemeinschaftszentren.

Dass an zwei der drei Hochschultage dieses Jahr die Digitalisierung thematisiert wurde, ist für mich ein sehr gutes Zeichen, dass die Zürcher Fachhochschulen ihren Weg in die Zukunft gehen, einen Weg, auf dem sie die ABG kritisch begleiten wird.

Die SP nimmt die Jahresberichte an.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich schliesse mich sehr weitgehend natürlich dem Bericht unseres Kommissionspräsidenten an, erlaube mir aber ein, zwei kleine kritische Bemerkungen, die vielleicht in einem Teil auch nur indirekt mit den zürcherischen kantonalen Fachhochschulen zu tun haben.

Einerseits ist es die Tatsache – und da werden wir, werde auch ich ein in Zukunft vielleicht noch etwas intensiveres Studium machen –, wie die Zusammensetzung insbesondere in der ZHAW ist, was den administrativen Teil betrifft. Es fällt uns in verschiedenen Zahlen auf, dass hier doch ein recht grosser Umfang oder grosser administrativer Hang herrscht, zumindest ist das bei den Ausgaben ersichtlich. Ich könnte mir vorstellen, dass wir hier im einen oder anderen Fall recht grosse finanzielle Möglichkeiten hätten, vor allem, wenn man das vergleicht mit dem, was private Fachschulen zur Verfügung haben. Damit bin ich bei diesem Punkt, den wir uns im Parlament vielleicht auch überlegen müssten: Wenn es schon private Fachhochschulabschlüsse geben kann, also bei privaten Institutionen, wie weit soll dann auch die kantonale Unterstützung für solche Fachhochschulen sein? Gibt es hier allenfalls sogar gewisse Benachteiligungen für die Privaten oder gewisse Bevorteilungen für die anderen? Mit diesem Thema sollten wir uns etwas intensiver beschäftigen, wenn beide das Gleiche anbieten.

Zum ändern möchte ich auf die PHZH zu sprechen kommen, und das sage ich jetzt ein bisschen auch aus eigenen Erfahrungen: Es gibt Varianten, wonach Personen, junge Leute, die an der PHZH studieren möchten, Lehrerin oder Lehrer studieren möchten, gewisse Aufnahmeprüfungen machen müssen. Dieselben Personen gehen dann nach Luzern und machen dort keine Prüfungen. Wenn sie ihr Studium abgeschlossen haben, kommen sie zurück in den Kanton Zürich und sind genau gleich Lehrerinnen und Lehrer, wie sie anderswo Lehrer oder Lehrerinnen wären. Da müssen wir uns das eine oder andere überlegen, gerade auch wenn wir davon reden, dass wir ja einen Mangel an Lehrerinnen oder Lehrern haben. Ich glaube nicht, dass wir etwas erschweren müssen, wenn man 30 oder 40 Kilometer weiter dasselbe machen kann, ohne diese Prüfungen ablegen zu müssen. Da muss man wirklich über die Bücher gehen in meinen Augen. Ich kann das heute noch nicht nachvollziehen, dass das so ist, und ich würde auch nicht verstehen, warum man sich das an der PHZH antun soll, dieses Studium zu machen, wenn man gleichzeitig in Luzern dasselbe macht und nachher einen Lehrerberuf hier ausüben kann, wie das eigentlich ganz üblich ist. Das ist die eher fachliche Seite, auch da werden wir sicher darüber reden müssen. Man kann nicht über Lehrermangel sprechen

und dann die Hürden hochhalten, wie wir das hier tun. Selbstverständlich, nachher kommt es auf den Abschluss an, das ist ja logisch. Aber die Hürden künstlich zu erhöhen, das finde ich relativ schwierig. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Es ist mir jeweils eine Freude, die Jahresberichte der Fachhochschulen zu lesen. Sie zeigen die Vielfältigkeit der Ausbildungen und den Einsatz der Schulen für unser Bildungswesen. Die FDP-Fraktion – das kann ich vorwegnehmen – stimmt den Jahresberichten zu. Ich werde auf zwei Punkte näher eingehen, die die ZHAW und die PHZH betreffen. Diese beiden Schulen haben auch MINT-Fächer, das sind die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, die mein spezielles Augenmerk erhalten.

Zuerst die Befragung der Absolventinnen und Absolventen: Die Absolventinnenbefragung des Bundes zeigt bei den Fachhochschulen PHZH und ZHAW ein ausgesprochen positives Bild. Nach einem Jahr waren über 95 Prozent der Absolventinnen und Absolventen in einem Beruf tätig und sogar über 85 Prozent im erlernten Beruf. Die Ausbildung ist also zielgerichtet und die Jobs im angestammten Beruf sind vorhanden. Das ist wichtig, denn es soll ja ein Beruf erlernt werden, den die Studierenden später auch ausüben können.

Das zweite ist die MINT-Förderung. In die MINT-Förderung wird zurzeit viel Geld investiert, und zahlreiche Programme sollen die Attraktivität der MINT-Berufe schmackhaft machen. Wenn man nun aber die Zahlen der Studierenden anschaut und diese mit den anderen Fachrichtungen, zum Beispiel der Wirtschaft, vergleicht, dann zeigt sich ein anderes Bild. Der Vergleich der Anzahl Studierender mit dem Vorjahr «Wirtschaft und Recht» hat eine Zunahme von 185 Studierenden, «Engineering» eine Abnahme von 18 Studierenden und «Life Science» sogar eine von 29 Studierenden – bei geringerer Studienzahl wohlverstanden, das heisst die Prozentzahl ist sogar noch höher. Und bei der Fachrichtung «Architektur und Bau» sind sogar 32 Studierende weniger zu verzeichnen. Wenn man die Zahlen mit den Studierendenzahlen aus dem Jahr 2009 vergleicht, dann zeigt sich ein bisschen ein besseres Bild in den Fachrichtungen «Engineering» ist er mehr als 50 Prozent angestiegen, bei der Fachrichtung «Wirtschaft» im Vergleich ebenfalls so viel. Bei der Fachrichtung «Bau und Architektur» ein bisschen weniger, aber sehr schlecht schneidet die Fachrichtung «Life Science» ab, hier haben wir nur plus 10 Prozent zu verzeichnen. Man muss sich daher fragen, ob die MINT-Förderung auch

Zielpersonen angesprochen hat oder eben nicht. Der Fachkräftemangel gerade im Bereich «Life Science» kann so nicht gelindert werden.

Zum Schluss geht unser Dank an die Mitarbeitenden und die Leitungen der Institute sowie die Bildungsdirektion. Sie haben auch 2016 eine sehr gute Arbeit geleistet und tragen damit den Hauptanteil zum Erfolg der Zürcher Fachhochschulen. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Als Partei, die in der ABG nicht vertreten ist, lesen wir den Bericht jeweils mit Aufmerksamkeit, verzichten aber auf ein langes Votum mit ausufernden Interpretationen. Denn als ehemaliges ABG-Mitglied weiss ich eben auch, dass die Aufgabe der ABG als Aufsichtskommission zwar sehr wichtig ist, die Voten im Rat aber leider meistens nur mässig aufmerksam verfolgt werden.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass vor allem bei der ZHdK die Rechnungslegung endlich verbessert wurde und dass an der PHZH teure und schwerfällige Doppelbesetzungen in der Führungsebene gestrichen werden. Erstaunt hat mich die Tatsache, dass doch stolze 25 Prozent der Betriebskosten bei ZHAW und ZHdK für anwendungsorientierte Forschung verwendet werden. Die Hochschulen ZHAW und PHZH wachsen. Der Hochschulversammlung kommt so die wichtige Aufgabe zu, ein Auseinanderdriften von Führung und Basis zu verhindern, was nicht immer und überall ganz einfach zu sein scheint, wenn man zwischen den Zeilen liest.

Bei der Ehemaligen-Befragung zeigte sich, dass von den ZHAW-Abgängerinnen und -abgängern praktisch alle nach einem Jahr auch auf ihrem erlernten Beruf arbeiten und in hohem Masse ihr erworbenes Wissen für die derzeitige Erwerbstätigkeit brauchen können. Auch an der PHZH wurde eine solche Befragung durchgeführt, auch dort sind praktisch alle Abgänger berufstätig. Wenn wir die publizierte Statistik quasi umgekehrt lesen, lassen aber einige Zahlen aufhorchen: 56 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer haben schon nach einem Jahr einmal daran gedacht, den Beruf zu wechseln. Und 15 Prozent der Junglehrer und Junglehrerinnen würden davon abraten, den Lehrerberuf zu ergreifen. Die Rekrutierung neuer Lehrkräfte ist auch deshalb wichtig, man findet im Bericht einige Hinweise auf diesbezügliche Bemühungen, Quest (*Quereinstieg-Studiengänge*) und konsekutiver Masterstudiengang.

Die ZHdK will nicht weiterwachsen. Mit einer Selektion der Studienanwärterinnen und -anwärter wird deshalb die Studentenschaft quasi veredelt, was die Hochschulleitung als Chance betrachtet.

Wir Grünliberale danken der ABG für ihre Arbeit. Wir danken allen, die am positiven Resultat der Fachhochschulen ihren Beitrag geleistet haben und genehmigen gerne den vorliegenden Bericht.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Bei der Weiterentwicklung des Kantons Zürich als hervorragender nationaler und internationaler Hochschulstandort sind auch unsere Fachhochschulen entscheidend. Vielen Dank allen, die mitgeholfen haben, unsere Fachhochschulen zu erfolgreichen Unternehmen zu machen, besonders den Mitarbeitenden und den Leitungen. Die Fachhochschulen Zürich haben erfolgreich gearbeitet und hatten durch die klare Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft nochmals mehr Studierende. Durch Befragungen konnte aufgezeigt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen begehrte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind.

Die Finanzkontrolle hat bei der Projektfinanzierung Unsicherheiten festgestellt. Uns ist es wichtig, dass diese ausgeräumt werden, die Ausgabenkompetenzen eindeutig geregelt und die Bestimmungen eingehalten werden.

Für die ZHAW war 2016 die Umsetzung der Qualitätsstrategie ein Schwerpunkt. Damit erfüllt die ZHAW die Voraussetzungen für die Akkreditierung nach dem Hochschulförderungsgesetz. Wir gratulieren. In einer Teilstrategie geht es um die Internationalisierung der ZHAW, um den Austausch von Studierenden und um die EU-Forschung. Bereits jetzt gehört die ZHAW zu den stärksten Fachhochschulen im Bereich der EU-Forschung im nationalen und internationalen Vergleich.

Für die ZHdK ist wichtig – auch wichtig –, dass ihre Studiengänge so gestaltet sind, dass eine optimale Anschlussfähigkeit erreicht wird. Nicht alle Studiengänge der ZHdK führen zu einem klar abgegrenzten Berufsbild. Besonders die Studien der Transdisziplinarität hat uns diesbezüglich etwas gefordert. Uns wurde jedoch aufgezeigt, dass den Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen kaum Grenzen gesetzt sind. Der erste internationale Hub in Hongkong hat sich gut etabliert. Wichtig ist uns, dass mit den Partnerhochschulen detaillierte Vereinbarungen geschlossen werden und besonders die finanzielle Beteiligung der Partner klar geregelt ist. Die hohe Qualität der ZHdK wurde auch von externen Stellen registriert und ihr ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Herzliche Gratulation.

Für die PHZH stand im Geschäftsjahr 2016 die Überprüfung und Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur im Vordergrund. Ziele waren unter anderem, die Abläufe und Zuständigkeiten

zu klären und die Schnittstellen zu reduzieren. Solche Veränderungen schaffen Unruhe und Unsicherheiten. Durch Mitwirkungsmöglichkeiten und Gespräche sollten die Folgen der Reorganisation nun aber allen verständlich und für alle akzeptierbar sein. Eine Ausbildung an der PHZH ohne Praxisteil ist nicht vorstellbar. Dafür ist die PHZH auf Kooperationsschulen und Praxislehrpersonen angewiesen. An dieser Stelle vielen Dank allen Lehrpersonen, die sich für diese wichtige und anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen.

Nochmals einen grossen Dank allen Mitwirkenden in unseren Fachhochschulen, besonders den Mitarbeitenden, der Leitung, dem Hochschulrat und der Bildungsdirektion.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste genehmigt den Jahresbericht mit einer kritischen Bemerkung zur ZHdK: Wir verstehen nicht, warum die ZHdK à tout prix mehrere aussereuropäische Hubs aufbauen muss. Der erste Hub wurde ja bekanntlich in Hongkong aufgebaut. Die Alternative Liste unterstützt es sehr, dass die ZHdK internationale Kooperationen mit ausländischen Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten eingeht. Wir können aber nicht nachvollziehen, warum die ZHdK mit teurem Geld eigene Institutionen im Ausland aufbauen muss. Den Nachweis, dass dies eine gute Strategie sein könnte und einen Mehrwert bringt, hat die ZHdK bis heute nicht erbracht. Dafür hat aber die Finanzkontrolle Ungereimtheiten festgestellt. Exzellenz ist hierbei wohl die Stossrichtung, die die ZHdK verfolgt. Die ZHdK ist in der Vereinigung Europäischer künstlerischer Fachhochschulen vertreten und hat sogar das Präsidium inne. Es stellt sich die Frage, wie sehr die ZHdK für den europäischen Bildungszweig Vorbildrolle übernimmt oder sich quasi von innen heraus in eine Poleposition bringen will.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die Zürcher Fachhochschule hat einen Geschäftsbericht redigiert, welchen die Aufsichtskommission unter die Lupe genommen hat. Die Aufsichtskommission kann sich lediglich auf die hier bekannten Dokumente stützen. Werden ihr Fakten vorenthalten, kann sie beziehungsweise der Kantonsrat die Oberaufsicht nicht angemessen ausüben. Dazu später mehr. Die Aufsichtskommission beantragt in ihrem Bericht die Annahme des Jahresberichts der Fachhochschule.

Die EDU wird dem nicht folgen. Die EDU-Fraktion fokussiert sich in ihrer Stellungnahme lediglich auf die PHZH, die anderen Fachhochschulen werden aussen vor gelassen. Für die PHZH stand im Ge-

schäftsjahr 2016 die Überprüfung der Führungs- und Organisationsstruktur im Vordergrund. Diese Strukturen sind nur zwei der vielen Probleme der PHZH. Im Bericht der Aufsichtskommission ist beschönigend zu entnehmen, dass ein Jahr nach Berufseinstieg 44 Prozent der Lehrer noch nie daran gedacht haben, den Beruf zu wechseln. Das heisst konkret und weniger beschönigend nichts anderes als dass 56 Prozent, somit eine Mehrheit, daran gedacht haben, den Beruf zu wechseln. Dies verwundert nicht sonderlich. Die PHZH fokussiert in ihren Aus- und Weiterbildungen wie bei Beratungen auch auf die grossen Belastungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs und auf Gesundheitsthemen. Als Gründe für die hohe Belastung werden die Heterogenität der Klassen, die Forderung nach individualisiertem Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern sowie die Elternarbeit angeführt. Zudem werden viele gesellschaftliche Probleme der Schule übergeben und oft wird verlangt, dass die Schule Lösungen suchen und anbieten muss, wo die Eltern versagt haben. Dieser Problematik kann beige-pflichtet werden.

Eine weit grössere Problematik, welche die EDU-Fraktion ansprechen möchte, sind die undurchsichtigen Methoden, mit denen Studierende an der Pädagogischen Hochschule Zürich von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Der Jahresbericht ist in dieser Hinsicht unvollständig, da die Fachhochschule ihre diskriminierendes Wirken naheliegenderweise darin nicht erwähnt. Die Zustände an der PHZH sind dem Kantonsrat und der Aufsichtskommission seit Jahren bekannt. Bereits im Sommer 2008 griffen Zürcher Kantonsräte die Thematik auf und reichten eine Interpellation ein. Schon damals lagen 30 Namen und acht detaillierte Dossiers von Studierenden vor, die Sachlage hat sich nach wie vor nicht geändert. Die Diskriminierung betrifft insbesondere christliche Studenten. Es ist kein Geheimnis, dass für Studenten an der Pädagogischen Hochschule eine Vertrauensperson eingesetzt wird, an die sie sich wenden können, wenn sie durch religiöse christliche Mitstudenten gestört fühlen. Da man an der PHZH davon ausgeht, dass christliche Studenten eine Gefahr für die Schüler seien. Tatsache ist aber, dass sich meist nicht die Mitstudenten aufregen, sondern vor allem die dortigen Lehrpersonen, da sie selber gerne sehr dogmatisch ihre christlich-feindliche Sichtweise verbreiten. Aus einem Bericht des Nationalen Forschungsprogramms geht indessen hervor, dass die meisten sogenannten strenggläubigen – was auch immer das heisst – Studenten überhaupt nicht auffallen. Nichtsdestotrotz sind diese aber bei den Lehrpersonen der PHZH ein Dorn im Auge. Die PHZH predigt Toleranz, praktiziert aber Intoleranz. Hingegen missioniert die PHZH ihr Gedankengut auf eine Art und Weise, welche nicht mit dem

Lehrauftrag und dem Umgang mit den Studenten vereinbar ist. Einige Gratiszeitungen wie auch die NZZ haben das Thema in den letzten Jahren wiederholt aufgegriffen. Eine Pendlerzeitung titelte provokativ: «Religiöse Extremisten unterwandern die Schule», «PHZH-Prorektor wehrt sich gegen evangelikale Freikirchen» und «Frömmeler sind für Schule gefährlich». Der damalige Prorektor der Pädagogischen Hochschule und jetzige Dozent Professor Hansjürg Keller wurde mit folgenden Worten zitiert: «Solche Lehrkräfte müssten vom Schulunterricht entfernt werden.» Und das predigt er heute noch. Die vor Jahren geänderte Prüfungsverordnung der PHZH ermöglicht dann auch diese Entfernung von christlichen Studenten von der PHZH. Denn lediglich die Beurteilung der Eignung aufgrund eines dreiwöchigen Praktikums entscheidet, ob jemand die Pädagogische Hochschule weiterhin besuchen darf oder nicht. Ein Student kann jede Prüfung mit einer Sechs bestehen, aber trotzdem an der PHZH abgelehnt werden, und dies lediglich aufgrund einer negativen, willkürlichen Beurteilung des Praktikums. So gilt zum Beispiel mangelnde Mimik oder mangelnde Eigeninitiative als Kriterium für die Eignung zur Lehrerin, eine Eigeninitiative, die während des Praktikums unterbunden wurde, aber dann plötzlich gewünscht war. Mithilfe von vorgeschobenen und vor allem unwahren Gründen werden christliche Studenten von der PHZH entfernt. Der wahre Grund ist indessen – und dies in einem sehr aktuellen Fall – das tätowierte Kreuz auf dem Zeigefinger. Dieses äusserst suspektes Zeichen wird als Zugehörigkeit zu einer gefährlichen Gruppierung gewertet, sprich evangelikale Christen. So etwas Gefährliches hat es noch nie gegeben. Auf diese Art wird begabten und äusserst empathischen Studenten die Lehrerausbildung verunmöglicht. Und das Ziel der Leitung der Pädagogischen Hochschule «keine gläubigen Lehrer an den Schulen» rückt immer näher.

Durch die Genehmigung des Jahresberichtes genehmigen wir dieses äusserst diskriminierende und verfassungswidrige Verhalten der PHZH. Da die EDU-Fraktion die Grundrechte jeder Person, so im vorliegenden Fall Religionsfreiheit und Recht auf Ausbildung achtet, kann sie nicht hinter der Gesinnung der PHZH stehen und wird daher den Jahresbericht der Fachhochschule nicht genehmigen. Und ich hoffe, dass jeder von den Kantonsräten hier drin die Oberaufsicht ernst nimmt und auch die Grundrechte ernst nimmt und diesen Jahresbericht nicht genehmigt.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch wenn ich jetzt nicht im Detail die Ausführungen von Frau Marty nachvollziehen kann, so immerhin in einem Teil, was uns auch ziemlich bekannt ist

auch von Leuten, die an ihren Studien vielleicht auch dran sind oder diese abgeschlossen haben an der PHZH: Man muss schon im einen oder anderen Fall auch von einem gewissen Gesinnungsstudium sprechen. Es ist durchaus so, dass es natürlich auch Leute gibt, die vielleicht ähnlich denken, wie wir denken – Sie werden überrascht sein, auch vonseiten der SVP gibt es Leute, die den Lehrerberuf gerne ausüben möchten und auch studieren –, und das sind nicht diejenigen, die an der PHZH am wesentlichsten geschätzt sind. Das kann man also aus vielen Aussagen hören. Das hat manchmal auch damit zu tun, wie man gewisse Arbeiten abgeliefert. Man muss dann also schon ab und zu schauen, dass man vielleicht eher ein bisschen den Wünschen der Lehrerschaft oder der PHZH entgegenkommt, als dass man seine eigene Meinung dort vollumfänglich wiedergibt. Das kann es nicht sein und das wissen wir. Und das wäre auch belegbar.

Das andere Thema, das die GLP angesprochen hat, ist natürlich eines. Und wir haben es hier vorher auch noch einmal gehört und das müsste auch die Frau Bildungsdirektorin etwas beängstigen. Es ist das Thema, wie viele Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr auf ihrem Beruf arbeiten möchten. Das hat aber andere Themen und das würde ich als Auftrag an Sie beide, an die PHZH wie auch an Sie, Frau Bildungsdirektorin, weitergeben: Das ist ein gesellschaftliches Problem. Man kann mit einem Masterabschluss nicht unbedingt die Gesellschaft verändern, höchstwahrscheinlich, vor allem wenn es an der Schule noch gesinnungsmässig gefördert wird, dann geht das einfach nicht. Wieso möchten so viele Lehrer allenfalls ihren Beruf nicht mehr ausüben? Weil es teilweise eben nicht wahnsinnig Freude macht, mit Eltern, die null Verständnis für unser System haben, zu sprechen, oder weil es auch keine Freude macht, das nicht anwenden zu können, was man gelernt oder studiert hat. Was nützt es mir denn, wenn ich weiss nicht wie viel Didaktik, weiss ich wie viel Mediation studiere, wenn ich am Schluss unbedingt den Sozialarbeiter einschalten muss, statt dass ich das Problem selber lösen kann? Ich spreche aus eigenen Erfahrungen. Ich bin nicht Lehrer, aber meine Tochter ist es. Und sie lügt mich nicht an, da können Sie sich sicher sein. Und ich kenne noch andere Leute, die so sprechen. Es ist nicht so, dass dieser Lehrerberuf einen das ausüben lässt, was man eigentlich gelernt hat. Es ist nicht nur das Vermitteln von Stoff. Ich glaube, die gesellschaftlichen Probleme, die wir hier in der Schweiz haben, die werden uns ja täglich – täglich – unter die Nase gehalten. Natürlich, es wird irgendwann auch so weit kommen, dass man dann auch nicht mehr sagen darf, welche Nationalitäten in der Schule besondere Schwierigkeiten machen, aber das hat auch damit zu tun.

Sie müssen sich da öffnen. Sie müssen auch versuchen, meine Damen und Herren, die auch akademisch bilden, Sie müssen auch versuchen, die Gesellschaft, wie sie jetzt ist, auch mal aufzunehmen und vielleicht zeigen, dass nicht alles nur an uns Schweizern liegt, hier etwas zu verändern, sondern dass viele andere auch dazugehören. Wir können uns nicht einfach immer an alle anderen anpassen, wir müssen hier auch Massstäbe setzen, und diese sind nicht gegeben, sonst würden nicht so viele Lehrerinnen und Lehrer es wollen oder versuchen, den Beruf zu wechseln. Das war früher anders. Da war es eine Ehre, Lehrer zu sein. Offensichtlich ist das heute nicht mehr in jedem Fall so. Also hier sind grosse Schwierigkeiten und, Frau Bildungsdirektorin, da sind Sie an erster Stelle gefordert. Ich hoffe, dass Sie hier das Zepter in die Hand nehmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube, zu den Problemen mit den Evangelikalen an der Pädagogischen Hochschule – das hat die Rede von Frau Marty am besten aufgezeigt – muss man überhaupt nichts mehr sagen. Was aber die Frage angeht, die jetzt Roger Liebi aufgeworfen hat, nämlich dass die Lehrpersonen nicht mehr lange an den Schulen bleiben, weil sie die Probleme nicht bewältigen können, die da herrschen und die natürlich, wie das bei der SVP immer ist, von den Ausländerinnen und Ausländern kommen: Die Schule ist die gesellschaftliche Realität. Der Lehrberuf hat mit der gesellschaftlichen Realität zu tun, und die Lehrpersonen können das nicht ändern. Wir können sie aber unterstützen, indem wir zum Beispiel immer genügend Finanzen sprechen, das ist das eine, und indem wir für die Pädagogische Hochschule positive Voraussetzungen setzen. Ich glaube, wir tun das im Grossen und Ganzen sehr gut, aber sie brauchen unsere Unterstützung.

Dann noch etwas, das mich immer wieder ärgert, das höre ich jetzt auch seit einigen Jahren: Ja, es gibt auch Lehrerinnen und Lehrer, die irgendwann den Beruf wechseln, genauso wie Sie und alle hier im Haus das tun. Und das macht nichts, das wertet den Beruf nicht ab, im Gegenteil: Sie kommen wahrscheinlich auch irgendwann wieder zurück, und dann haben sie Erfahrungen gesammelt, die gut für die Schule sind. Diese Panik immer, das nervt nur noch.

Dann allgemein zu den Fachhochschulen muss ich sagen: Wir waren jetzt oft mit ausländischen Parlamentsmitgliedern an den Fachhochschulen zu Besuch und sie sind absolut neidisch auf das Niveau, das sie dort vorfinden. Sie sind neidisch auf die Möglichkeiten, die unsere Studierenden haben, und die Fachhochschulen gelten als Vorbild.

Mich persönlich freut das, ich weiss, dass die Schulen gut geführt sind. Von daher kann man zum Schluss ja auch etwas Positives sagen. Wir danken für ihre grosse Arbeit und wir genehmigen den Bericht. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich bin doch als langjähriges Mitglied der ABG etwas erstaunt, wenn ich Frau Marty zugehört habe. Ich denke, Toleranz ist etwas ganz Wichtiges. Aber ich kann Ihnen wirklich sagen, ich habe in den letzten sieben Jahren keine – nicht eine, keine – Anfrage oder Beschwerde von irgendwelcher Seite gehört. Dass die ABG die oberste Aufsicht ist, das weiss jede Lehrerin, jeder Lehrer. Und wir bekommen viele, sehr viele Reklamationen. Diese bearbeiten wir auch. Wir besprechen sie in der ABG, aber ich bin doch erstaunt, wenn man da einfach so auf die PHZH eindrischt.

Das andere Problem ist, dass viele nach einem Jahr mit dem Lehrerberuf nicht mehr zufrieden sind. Ja, da müssen wir schauen, dass die Unterstützung, dass man für den Einstieg in den Lehrerberuf vielleicht noch mehr machen muss. Und ich kann Ihnen sagen, die PH macht sehr viel, vielen Dank, aber wahrscheinlich muss man noch mehr machen, bei der Elternarbeit zum Beispiel. Das ist gerade für junge Personen sehr, sehr schwierig und es ist sehr wichtig, dass man ihnen Unterstützung gibt, dass man ihnen aufzeigt, was man machen kann, damit man – ich sage jetzt nicht, mit den schwierigen Kindern – mit den schwierigen Eltern umgehen kann. Da hat die PH sehr viel gemacht und ist auch dran. Da bitte ich doch bei der Realität zu bleiben. Und vielleicht noch etwas: Die PH hat es geschafft, mit weniger Personal mehr Leute auszubilden. Auch das ist doch ein Dank wert. Man muss schon sehen, die PH macht sehr viel und sehr viel gut. Ganz herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Zürcher Fachhochschule, die ZFH, hat ihre Erfolgsgeschichte 2016 fortgeschrieben, die Jahresberichte zeugen davon. Die Zahl der Studierenden hat sich weiter erhöht, die Absolventinnen und Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt, das zeigen die Ergebnisse von Umfragen. Die Ausbildungsgänge der ZFH sind offensichtlich und erfreulicherweise auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft abgestimmt. Die Zusammenarbeit funktioniert aber nicht nur zwischen ZFH, Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft, wie auch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln zeigt, auch innerhalb der Hochschulen wird die Zusammenarbeit gelebt, was mir sehr wichtig ist. Sie wissen vielleicht, dass

ich ein grosser Freund von Vernetzung bin. Hochschulleitungen und Hochschulversammlungen gingen verschiedene Herausforderungen, wie zum Beispiel Strategieentwicklungen oder Reorganisationen erfolgreich gemeinsam an. Für den Erfolg der Hochschulen ist dies essentiell. Am gleichen Strick zu ziehen, ist das eine, in die die gleiche Richtung das andere.

Weil nun gerade zweimal darauf hingewiesen wurde, dass der Wunsch nach einem Arbeitswechsel bei jungen Lehrpersonen gross sei, erlaube ich mir doch auch noch eine Bemerkung dazu: Eine Befragung aus dem vorletzten Jahr ergab da nämlich ein völlig anderes Bild. Das Volksschulamt hat sie in Auftrag gegeben und dort wurde von den befragten Lehrpersonen eigentlich eine grosse Zufriedenheit geäussert. Das heisst nicht, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen, aber gerade deshalb ist es eben wichtig, dass bei der Auswahl von jungen oder angehenden Lehrpersonen genau hingeschaut wird und offensichtlich nicht geeignete Anwärter auch nicht aufgenommen werden. Also das eine tun und das andere nicht lassen, ist hier ein wichtiger Schritt. Wichtig finde ich auch die gute Durchmischung. Und gerade das Beispiel des Quest-Studienganges zeigt, wie viel Input von aussen kommen kann, wenn man Personen oder junge Leute in die Ausbildung aufnimmt, die auch eine Aussensicht einbringen und nicht nur den eindimensionalen Weg über die gymnasiale Matur in die PH und nachher ins Schulzimmer gegangen sind, sondern eben auch Erfahrungen ausserhalb der Schulstube gesammelt haben.

Ich danke der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit und die anerkennende Beurteilung. Danken möchte ich auch den Rektoren und ihren Mitarbeitenden. Ihr Einsatz trägt wesentlich zur Standortattraktivität des Kantons Zürich bei.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Einleitung zum Geschäftsjahr 2016 ZFH

2. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

3. ZHAW

3.1 Mitwirkungsorgane und Hochschulgruppen

3.2 Absolventinnen- und Absolventenbefragung

4. ZHdK

4.1 Internationalisierung

4.2 Projekt «Connecting Spaces Hong Kong»

4.3 Transdisziplinarität

5. PHZH

5.1 Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur

5.2 Hochschulversammlung

5.3 Berufspraktische Ausbildung: Kooperationschulen und Projekt Praxiszentren

5.4 Absolventinnen- und Absolventenbefragung

6. Abschliessende Bemerkungen

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5360a zuzustimmen und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich benütze die Gelegenheit und begrüsse auf der Tribüne meine ehemaligen Berufskollegen der Ermittlungsabteilung Winterthur (*der Kantonspolizei*) und heisse sie herzlich willkommen.

4. Volksschulgesetz (VSG)

Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2017

Vorlage 5341a

Minderheitsantrag von Judith Anna Stofer und Hans Egli:

I. Auf die Vorlage 5341 wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen die Aufhebung des Paragraphen 21a des Volksschulgesetzes (VSG) und damit den Handarbeitsunterricht nicht mehr auf Gesetzesstufe zu regeln.

Grundsätzlich sieht das Volksschulgesetz die Ausgestaltung des Lehrplans inklusive dazugehöriger Lektionen-Ausstattungen in der Kompetenz des Bildungsrates. So hat der Bildungsrat im Frühjahr aufgrund von Vernehmlassungsergebnissen und unter Einbezug der relevanten Akteure die Einführung des Lehrplans 21 beschlossen. Einzig im Bereich des Handarbeitsunterrichts besteht eine Ausnahme in dieser Kompetenzordnung. Der Handarbeitsunterricht ist auf Gesetzesstufe in Paragraph 21a des Volksschulgesetzes geregelt.

Diese Ausnahmestellung erklärt sich historisch: Im Rahmen von San04 (*Sanierungsprogramm 2004*) wollte der Regierungsrat seinerzeit den Handarbeitsunterricht reduzieren. Die Lehrerschaft organisierte gegen diesen Leistungsabbau den Widerstand über eine Volksinitiative mit eindrücklichen 60'000 Unterschriften. Das Parlament hob in Zustimmung zur Initiative den Handarbeitsunterricht, inklusive der Verteilung der Lektionen, auf Gesetzesstufe und garantierte damit eine dauerhafte Besitzstandwahrung für die Handarbeit. Heute kommt dieser Paragraph 21a des Volksschulgesetzes der Anpassung der Lektionentafel im Zuge des neuen Lehrplans 21 in die Quere. Zur Einführung der neuen Lektionentafel ist deshalb die Streichung des entsprechenden Paragraphen notwendig.

Mit der neuen Lektionentafel erfolgt denn auch kein Kahlschlag, sondern eine moderate Anpassung. Der Vergleich der zukünftig vorgesehenen mit der aktuell bestehenden Lektionentafel zeigt, dass über die sechs Primarschuljahre lediglich drei Lektionen weniger Handarbeitsunterricht stattfinden, 24 statt 27 Lektionen. Auf der Sekundarstufe I bleibt alles beim Alten. Diese massvolle Reduktion ist notwendig, um die auch in der Vernehmlassung betonten Anliegen im Rahmen des Lehrplans 21 aufnehmen zu können. Erstens verlangt das Fach «Medien und Informatik» zusätzliche Ressourcen, zweitens soll für den Anfangsunterricht in den Fremdsprachen Französisch und Englisch eine zusätzliche Lektion eingesetzt werden. Drittens sollten die Lektionen für die Mittelstufe nicht erhöht werden und viertens sollten der Halbklassenunterricht und die Teamteaching-Lektionen, wie diese im Berufsauftrag formuliert sind, so hoch wie möglich gehalten werden.

Diese vier Punkte können nur berücksichtigt werden, wenn der Paragraph 21a des Volksschulgesetzes gestrichen wird und damit zusätzli-

cher Spielraum entsteht, um diese Anliegen erfüllen zu können. Eine deutliche Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sprach sich für die Streichung von Paragraf 21a aus. Die Haltung der Minderheit in der Vernehmlassung wird von einer Minderheit in der KBIK aufgenommen. Sie beantragt, Paragraf 21a unverändert zu belassen. Damit könnte aber die vom Bildungsrat nach intensiver und breiter Konsultation genehmigte Lektionentafel nicht umgesetzt werden.

Aber auch aus formellen Gründen erachtet es die KBIK als problematisch, wenn ein Fach eine derartige Sonderstellung erhält, dass es als einziges Fach über einen gesetzlich definierten Schutz verfügt und sich die restlichen Fächer und Anliegen sozusagen um diesen Bereich herum zu gruppieren müssen. Über eine solche – sogar bundesrechtliche – Sonderstellung verfügt sonst einzig noch der Sport. Für die KBIK ist klar, dass sich eine Lektionentafel nach den realen Bildungsbedürfnissen auszurichten hat. Auf den Paragrafen 21a des Volksschulgesetzes soll deshalb verzichtet werden.

In der Vorberichterstattung zur heutigen Debatte war in den Medien zu lesen, dass der «Handsgi» die Fürsprecher fehlen würden. Diese Behauptung ist eine Unterstellung, denn insbesondere die KBIK anerkennt die grosse Bedeutung der Handarbeit für die ganzheitliche Bildung und ist froh, dass sie auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Mit der leichten Reduktion des Handarbeitsunterrichts droht denn auch nicht die Kopflastigkeit der Schule. Diese Befürchtung kann mit einem Blick auf die Verteilung der Fächer entkräftet werden: Weiterhin bleibt den Fächern «Gestalten», «Musik» und «Bewegung» ein Drittel der gesamten Unterrichtszeit erhalten.

Ja, heute bleibt der Aufschrei aus, aber nicht, weil die «Handsgi» keine Fürsprecher mehr hätte. Es mag zwischen San04 und Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) durchaus Parallelen geben, sie gelten aber nicht für die Handarbeit. Die Thematik stellt sich heute anders: Die heutige Kürzung ist kein finanziell begründeter Leistungsabbau, sondern eine inhaltliche Weiterentwicklung der Lektionentafel, die im Dialog vorbereitet und breit unterstützt wird. Der Antrag der KBIK ist denn auch keine Absage an die «Handsgi», sondern eine Zusage an die Weiterentwicklung der Schule. Mit der Aufhebung des Paragrafen 21a des Volksschulgesetzes kehren wir zurück zur Normalität und öffnen damit die Möglichkeiten zu eben dieser Weiterentwicklung der Schule.

Namens der KBIK-Mehrheit danke ich für die Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Das Beispiel «Handarbeit» zeigt, wie wichtig es ist, frühzeitig und umfassend Interessengruppen in die Schulpolitik einzubeziehen. Werden auf Verordnungsstufe Regelungen getroffen, die, wie auch in diesem Falle, nicht austariert und nur ungenügend abgeklärt sind, geschieht genau das: Mittels Volksinitiativen werden einzelne Fächer thematisiert und ins Gesetz hineingeschrieben. Das ist ein Grund, weshalb es Sinn macht, in einer Debatte im Kantonsrat einen neuen Lehrplan und die Gewichtung der einzelnen Fächer alle paar Jahrzehnte einmal öffentlich zu diskutieren. Wir können uns viele solche nachträgliche Exkurse, wie jetzt mit der Handarbeit, ersparen. Sie haben noch die Gelegenheit, im März 2018 der Initiative «Lehrplan vors Volk» zuzustimmen, die genau eine solche Diskussion im Sinne einer Auslegeordnung verlangt. Denn auch wir sind der Meinung, die Regelung einzelner Unterrichtsfächer auf Gesetzesstufe ist eigentlich systemfremd und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten für die Lektionentafel durch fixe Verankerung der Anzahl Lektionen zu stark ein. Egal, ob man Handarbeitsunterricht nun wichtig findet oder nicht – wir finden ihn wichtig –, er soll Platz in der Lektionentafel haben. Die jetzige Lösung ist ausgewogen. Die Anliegen aus der Vernehmlassung wurden sorgfältig geprüft und mehrheitlich umgesetzt, der Kommissionspräsident hat das geschildert. Mit diesem Konsens können auch wir uns einverstanden erklären.

Aber das heisst jetzt nicht, dass für uns nun alles in Ordnung ist. Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass der neue Lehrplan einmal noch hier in diesem Rahmen diskutiert werden muss. Noch bevor die entsprechende Initiative «Lehrplan vors Volk» zur Abstimmung gelangt ist, wird munter mit dem neuen Lehrplan hantiert, was unserem demokratisch begründeten Schulwesen nicht würdig ist. Wir werden deshalb ein weiterhin wachsames Auge auf die Gestaltung der Lektionentafel haben und gehen davon aus, dass der Bildungsrat – und in letzter Instanz die Bildungsdirektion – halten, was sie uns mit dieser uns vorliegenden Änderung verspricht. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich entschuldige mich, ich habe Judith Stofer zur Begründung des Minderheitsantrags vergessen. Sie hat jetzt das Wort.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im Tages-Anzeiger vom vergangenen Samstag konnte man bereits lesen, dass die EDU und die Alternative Liste den Kampf gegen die Streichung des Paragraphen 21a des Volksschulgesetzes heute an dieser Ratssitzung verlieren werden. Ich

möchte Ihnen trotzdem ausführlich darlegen, warum wir die Streichung dieses Paragraphen für nicht sinnvoll halten.

Auch wenn dieser Paragraph nicht aus dem Volksschulgesetz gestrichen würde, wäre die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich möglich. Die neue, vom Bildungsrat vorgeschlagene Lektionentafel auf der Primarschulstufe, die insgesamt 24 Lektionen im Fachbereich «Gestalten» statt der bisherigen 27 Lektionen umfasst, müsste einfach leicht angepasst werden. Dies wäre möglich, indem man beispielsweise auf die Englischlektionen verzichten würde. Die Einführung des Lehrplans 21 ist mit der Beibehaltung des Paragraph 21a VSG also möglich.

Die Alternative Liste setzt sich für die Beibehaltung des Paragraph 21a VSG ein, weil wir kein Vertrauen in die aktuelle Bildungspolitik haben. Für die aktuelle Politik hat der Sparwahn die höchste Priorität, egal, wie viel damit kaputtgemacht wird. Wir befürchten, dass die gestalterischen Fächer alsbald wieder unter die Räder kommen könnten, wie dies mit San04 bereits einmal passiert ist. Dass dies bald wieder einmal möglich sein könnte, zeigt sich bereits daran, dass im Kanton Zürich heute keine Fachlehrpersonen mehr für Handarbeit, Werken und Bildnerisches Gestalten ausgebildet werden. Die Ausbildung für Handarbeitslehrerinnen wurde leider vor vielen Jahren gestrichen. 2004 schlossen die letzten Werklehrerinnen ihr vierjähriges Studium an der Zürcher Hochschule für Kunst und Gestaltung ab (*HGKZ*). Die Vertreterinnen der *HGKZ*, heute *ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste)* gaben damals zu bedenken, dass mit der Streichung des Ausbildungslehrgangs künftiger Werkunterricht nur mit massiven Qualitätseinbussen möglich ist. Es ist sehr schade, dass die vierjährige, sehr breite gestalterische Ausbildung an der *HGKZ* zugunsten eines Schnelldurchgangs an der *PHZH* aufgegeben wurde. Dies zeigt aber auch den Stellenwert des Fachs «Textiles und nichttextiles Gestalten», einen hohen Stellenwert genießt dieses Fach definitiv nicht. Häufig wird von Kreativität geredet, auch die Wirtschaft will kreative Menschen. Textiles und nichttextiles Werken ist nicht nur ein bisschen Basteln und Handwerken, sondern ein Fach, wo Schülerinnen und Schüler lernen, an selbstdefinierten Problemstellungen zu arbeiten und kreative und gestalterische Lösungen zu finden. Textiles und nichttextiles Werken und Gestalten war und ist das interdisziplinäre Fach, in dem wichtige Schlüsselkompetenzen gelernt werden. Während des Unterrichts können Schülerinnen und Schüler Selbstbestimmung, Kreativität und interdisziplinäres Denken und Handeln einüben und erfahren etwas über die Arbeitsorganisation: Wie richte ich mich ein? Was gibt es zu bedenken, bevor ich loslege? Die Schülerinnen und

Schüler lernen die verschiedenen Phasen eines kreativen Prozesses kennen, bei dem es ums Sammeln, Ausprobieren, Scheitern, Analysieren, Dekonstruieren, Rekonstruieren, Fehler-Machen-und-aus-ihnen-Lernen geht. All das kann und soll im «Handsgi»-Unterricht Platz haben und von dort in die anderen Fächer ausstrahlen.

Sehr oft wird textiles und nichttextiles Werken und Gestalten auch als Kompensationsfach gesehen, ein Fach, wo sich die mit Wissen vollgefütterten Kinder endlich etwas ausruhen und sich dem repetitiven Tun widmen können. Das ist eine komplette Fehleinschätzung. Es ist gut, dass es Fächer gibt, in denen das Vorwissen von Schülerinnen und Schülern gefragt wird und eine praktische Anwendung erfordert, in denen sinnliche Erfahrungen möglich sind und die Kinder Output entwickeln, der durch ihre Hände entsteht. Kein Medium ist lehrreicher als der direkte Kontakt unserer Sinnesorgane mit Reizen, mit hörbaren, sichtbaren, fühlbaren, riechbaren und mehr oder weniger schmackhaften Reizen.

Der Paragraph 21a VSG wurde vor einigen Jahren per Volksbegehren eingeführt. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz im Bereich «Handarbeit und Gestalten» einen qualitativ hohen Bildungsstand auf. Wir erachten es als eine schützenswerte Schweizer Spezialität. Kreativität ist eine gefragte Schlüsselkompetenz für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Es sind die gestalterischen Fächer, die interdisziplinäres und angewandtes Wissen und Können und kreative Kompetenzen fördern.

Aus diesen Gründen lehnt die Alternative Liste die Streichung von Paragraph 21a VSG ab und wir haben Nichteintreten beschlossen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Mit der Streichung von Paragraph 21a im VSG wird der Handarbeitsunterricht keinesfalls infrage gestellt, im Gegenteil: Der bleibt bestehen, auch wenn er künftig ein bisschen anders heissen wird. Wie die Vernehmlassung ergeben hat, wird die Streichung dieses Paragraphen von den Lehrerverbänden und vielen Beteiligten unterstützt, denn es ist eine logische Folge der Weiterentwicklung des Curriculums auf dem Weg zu einer Schule, in der auch beispielsweise Medien und Informatik Platz haben.

Die SP stimmt mit Überzeugung der Änderung des Volksschulgesetzes zu und freut sich, somit auch einen Beitrag zur Entsorgung eines obsoleten Paragraphen zu leisten.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt dieser Änderung im Volksschulgesetz zu. Wir erachten es als richtig, dass im Rahmen der

Einführung des Lehrplans 21 diese Unstimmigkeit wieder korrigiert und die Handarbeit, wie alle anderen Fachbereiche auch, wieder auf Verordnungsstufe geregelt wird. Die Volksschule hat seit jeher die Aufgabe, den Kindern die Wissensbasis zu vermitteln, die es ihnen als junge Erwachsene ermöglicht, einen Beruf zu erlernen oder weiterführende Schulen zu besuchen. Und in diesem Zusammenhang hat sich der Fächerkanon über all die Jahrhunderte immer wieder geändert. Die Herausforderungen haben sich in dieser Beziehung in den letzten Jahren rasant verändert, schneller denn je, und sie werden es weiter tun. Deshalb erscheint es uns richtig, dass die Anzahl Lektionen im Bereich «Textiles und handwerkliches Gestalten» insgesamt von 27 auf 24 Jahreslektionen der Volksschule reduziert wird und dafür die Fachbereiche «Medien» und «Informatik» gestärkt werden. Ich möchte hier nicht in eine Lehrplan-Diskussion einfallen und ich möchte auch nicht Judith Stofer recht geben, die behauptet, dass Handarbeit das einzige Fach sei, wo Kreativität, Interdisziplinarität und Arbeitstechnik gelernt werden können. Ich denke, diese Fähigkeiten müssen an jedem Schulfach in der Volksschule und in allen künftigen Bildungsschulen weiterentwickelt werden. Ich denke, das tun sie auch. Diese Fähigkeiten sind nicht auf die Handarbeit beschränkt, deshalb ist die Änderung heute richtig.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die genaue Anzahl der Wochenstunden einzelner Fächer sollte nicht auf Gesetzesstufe festgelegt werden. Kleinere oder grössere Retuschen können so kaum umgesetzt, auf veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse kann kaum reagiert werden. Dies hat sich auch wieder gezeigt bei der Erarbeitung einer neuen Lektionentafel im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21. Hier haben sich die verschiedenen Player und Interessenvertreter der Volksschule zusammengerauft und einen Kompromiss gezimmert, der nun breit abgestützt ist. Die Schule darf nicht stehenbleiben, immer wieder kommen neue Fächer und Bedürfnisse hinzu, zum Beispiel Programmieren oder Medien und Informatik. Andere Lernformen bedingen zum Teil neue Stundendotationen, hierzu kann man das Beispiel des Projektunterrichts erwähnen. Solche Anliegen können nur erfüllt werden, wenn im Gegenzug andere Fachbereiche etwas reduziert werden. Wer zwei Fremdsprachen in der Primarschule fordert, gleichzeitig für mehr Informatikunterricht und eine Stärkung der MINT-Fächer (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) ist, muss irgendwo abbauen. Die AL will offensichtlich Englischstunden an der Primarschule streichen, setzte sich aber für die Beibe-

haltung von Englisch und Französisch an der Primarschule ein. Das verstehe ich weder als Politiker noch als Lehrer.

Selbstverständlich müssen beim Ausjassen einer neuen Stundentafel alle Interessengruppen berücksichtigt werden. Als Zückerchen wird für die leicht reduzierten Handarbeitsstunden nun schon von Anfang an der Halbklassenunterricht festgeschrieben. Der Bildungsrat hat im März 2017 eine ausgewogene Verteilung der verschiedenen Fachbereiche festgesetzt. Dies hat aber zur Folge, dass der Paragraph 21a aufgehoben wird. Dort wurde nämlich 2010, nach einer emotionalen und hitzigen politischen Irrfahrt, einzig für die Handarbeit die heute gültige Anzahl der Verteilung von Lektionen festgelegt.

Wir Grünliberale sind der Meinung, dass es systemfremd ist, wenn nur für ein einzelnes Fach die jährliche Stundendotation im Gesetz festgeschrieben ist. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Regierung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Mehrheit der Grünen unterstützt die Aufhebung des Paragraphen 21a im Volksschulgesetz. Die detaillierten Regelungen zum Handarbeitsunterricht und zum Halbklassenunterricht fallen damit auf Gesetzesstufe weg. In Zukunft werden sich entsprechende Bestimmungen in einer Verordnung finden. Damit machen wir den Weg frei für die etappenweise Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich und die Umsetzung der vom Bildungsrat bereits beschlossenen Lektionentafel. Vergessen wir nicht: Der aktuell noch gültige Lehrplan für die Volksschule ist bereits 26 Jahre alt, höchste Zeit also, die Volksschule in Abstimmung mit anderen Deutschschweizer Kantonen auf eine zeitgemässe inhaltliche Grundlage zu stellen. Dass gesellschaftliche Entwicklungen auch zu einer gewissen Neugewichtung von Fachbereichen führen, liegt in der Natur der Sache. Für uns Grüne ist wichtig, dass auf Primarschulstufe nach wie vor ein Drittel der Lektionen für die Bereiche «Gestalten», «Musik», «Bewegung» und «Sport» vorgesehen bleibt. Damit wird unserem Anspruch, dass Bildung mehr sein muss als Ausbildung, Rechnung getragen. Die Vorstellung, dass sich Schlüssel- und kreative Kompetenzen nur in den gestalterischen Fächern erwerben lassen – da muss ich Cäcilia Hänni recht geben –, diese Vorstellung ist definitiv falsch. Die Berufsbildung ist das beste Beispiel dafür, dass sich solche Kompetenzen quer über alle Fachbereiche erwerben lassen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Streichung des Handarbeitsunterrichts im Volksschulgesetz, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wesentliche Vorteile

für die Schulen bringt. Der Handlungsspielraum für die Einsetzung der Lektionen, welche im Halbklassenunterricht stattfinden sollen, wird grösser. Zudem sind die Fachbereiche aus unserer Sicht sehr ausgewogen gewichtet: 20 Prozent werden für Deutsch, 6 und 4 Prozent für Englisch und Französisch verwendet, 18 Prozent wird der Mathematik, 19 Prozent Natur, Mensch und Gesellschaft beigemessen, und der ganze Bereich «Gestaltung, Musik, Bewegung und Sport» macht einen Drittel der ganzen Lektionentafel aus.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Lernen mit Kopf, Herz und Hand – ganz im Sinne von Pestalozzi (*Johann Heinrich Pestalozzi, Schweizer Pädagoge*) sind für uns Lektionen im bildnerischen Bereich ein wichtiges Element unserer Volksschule. Die EVP begrüsst daher, dass auch im neuen Lehrplan 21 dem bildnerischen Gestalten und dem textilen und technischen Gestalten breiter Raum eingeräumt wird, insgesamt 24 Lektionen. Der Bereich «Gestaltung, Musik, Bewegung und Sport» – Corinne Thomet hat es eben erwähnt – macht damit stolze 33 Prozent aus, während der Anteil der Mathematik 18 Prozent beträgt, derjenige von Natur, Mensch und Gesellschaft 19 Prozent, Deutsch 20, Englisch und Französisch 10 Prozent. Das scheint uns eine ausgewogene Verteilung zu sein.

Die EVP ist froh, dass das längere Hin und Her rund um die Anzahl der Handarbeitslektionen sich nun hoffentlich dem Ende zuneigt und dass die Aufhebung von Paragraph 21a des Volksschulgesetzes die Voraussetzung schafft, eine ausgewogene Stundenverteilung mit Augenmass jeweils an die jeweilige Situation anzupassen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat hat aus Sicht der EDU die handwerklichen Fächer schon immer stiefmütterlich behandelt. Das gipfelte im San04 mit der Reduktion der Handarbeitsstunden. Die daraufhin lancierte Volksinitiative verhinderte dies erfolgreich und zeigte auch klar, was die Bevölkerung will, nämlich nach wie vor eine starke Ausbildung in Handarbeit und im Werken. Die Gesetzgeber waren sehr vorausschauend und hatten ihre Forderung im Volksschulgesetz verankert. Nun will der Regierungsrat diesen Paragraphen 21a aufheben. Für die EDU ist dieses Vorgehen pure Salami-taktik und ein schleichender «Handsgi»-Abbau über die Hintertür. Denn wenn es dem Regierungsrat nur um das Verschieben der «Handsgi»-Lektionen gehen würde, könnte Paragraph 21a problemlos geändert werden. Aber die neue Lektionentafel – wir haben es gehört – beinhaltet jetzt schon eine Reduktion der «Handsgi» um drei Stun-

den pro Woche. Der «Handsgi»-Abbau begann jedoch viel früher, nämlich mit dem Entscheid, keine Handarbeitslehrerinnen mehr auszubilden. Heute – wir wissen es – werden diese Ausbildungskompetenzen in einem Modul vermittelt, mit dem Resultat, dass der Handarbeitsunterricht nicht mehr dieselbe Qualität hat wie früher.

Für die EDU ist die Schule bereits heute zu kopflastig und dieser Antrag der Regierung ein Verrat an der «Handsgi». Für die EDU ist klar: Wir unterstützen den Nichteintretensantrag und wir unterstützen ebenfalls den Minderheitsantrag. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Mit den Veränderungen der Lektionen in den MINT-Bereichen ist es unumgänglich, Anpassungen und Neuverteilungen der Lektionen zu bestimmen. Die BDP erachtet es als sehr unterstützenswert, dass die Festlegung einzelner Lektionen nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden muss. Daher werden wir den Antrag der KBIK für die Aufhebung des Paragraphen 21a unterstützen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auf die ganze Vorgeschichte von Paragraph 21a möchte ich eigentlich nicht mehr eingehen, dazu wurde bereits alles gesagt. Ich beschränke mich deshalb im Folgenden auf den zentralen Punkt im Zusammenhang mit der Aufhebung des Paragraphen 21a, die neue Lektionentafel. Bekanntlich hat der Bildungsrat am 13. März 2017 die neue Lektionentafel für den Lehrplan 21 festgelegt. Damit hat er etwas vollbracht, was viele im Vorfeld dieses Entscheides nicht für möglich gehalten haben. Es wurde nämlich eine Lösung gefunden, hinter der alle Lehrerverbände stehen. Zusätzlich unterstützen auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulpflegen sowie der Schulleiterverband die neue Lektionentafel. Die jetzt vorliegende Lektionentafel ist also sozusagen eine eierlegende Wollmilchsau, die breit abgestützt ist, und einen basisdemokratischeren Prozess gibt es nicht. Dieser breite Konsens war nur möglich, weil die neue Lektionentafel eine ausgewogene Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Fächer mit sich bringt. Für den Bereich «Gestaltung, Musik, Bewegung und Sport» – das haben Sie bereits gehört – haben wir einen Anteil von rund 33 Prozent. Der nicht kopflastige Teil des Unterrichts beträgt also über ein Drittel aller Lektionen. Für Deutsch beträgt der Anteil 20 Prozent und für die Bereiche «Mathematik» sowie «Natur, Mensch und Gesellschaft» sind je rund 19 Prozent vorgesehen. Schliesslich beträgt der Anteil der Lektionen für Französisch und Englisch zusammen knapp 5 Prozent. Wo da noch eine Streichung Platz

hätte, kann ich wirklich nicht sagen, dann müssten wir gleich das Fach abschaffen.

Genauso wichtig wie die breite Zustimmung war auch, dass der Bildungsrat die Anliegen aus der Vernehmlassung in der neuen Lektionentafel berücksichtigt hat. Diese Anliegen sind direkt in die Erarbeitung der Lektionentafel eingeflossen. Dazu gehören vor allem folgende vier Punkte, erstens die Einführung des neuen Fachs «Medien und ICT». Zweitens: Der Anfangsunterricht in Französisch und Englisch wird mit je einer zusätzlichen Lektion gestärkt. Drittens keine Erhöhung der Lektionenzahl auf der Mittelstufe und, viertens, die Beibehaltung des heutigen Umfangs des Halbklassenunterrichts, wie er seit Anfang dieses Schuljahres besteht. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig festzuhalten, dass wir auch mit der neuen Lektionentafel weiterhin eine grosse Zahl von Handarbeitslektionen an der Volksschule anbieten, nämlich 15 statt wie bisher 17. Von einem massiven Abbau, wie dies verschiedentlich geäussert wurde, kann also keine Rede sein. Hinzu kommt, dass die Handarbeit neu schon in der ersten Klasse eingeführt wird. Zudem werden die Handarbeitslektionen gleichmässig auf alle sechs Jahre der Primarstufe verteilt.

Um die neue, von allen wesentlichen Partnern im Schulfeld getragene und unterstützte Lektionentafel umsetzen zu können, ist es jetzt notwendig, dass der systemwidrige Paragraph 21a des VSG aufgehoben wird. Ich ersuche Sie deshalb um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesänderung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Anna Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5341a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§ 21a wird aufgehoben.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen

Antrag des Regierungsrates vom 12. Mai 2016 zum Postulat KR-Nr. 255/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Juni 2017

Vorlage 5146

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Berichterstatter 20 Minuten, die Ratsmitglieder je nur zwei Minuten zur Verfügung haben.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses Postulats, weil es im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) im Sinne der Postulanten umgesetzt wird. Mit der Vorlage 5222a sind im Anhang zu diesem Kinder- und Jugendheimgesetz das Volksschul- und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (VSG und KJHG) entsprechend angepasst worden.

Somit bleibt mir eigentlich nur, den Postulantinnen und dem Postulanten zu gratulieren, dass sie mit ihren Forderungen weitgehend durchgedrungen sind.

Gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung zum KJG ist eine Bewilligung neu erforderlich, wenn eine Einrichtung gegen Entgelt wöchentlich mindestens 25 Stunden Betreuungsdienst und regelmässig sieben oder mehr Plätze anbietet. Auch der Betreuungsschlüssel ist gesetzlich festgelegt. Früher waren die Bewilligungskriterien in der Verordnung geregelt, neu hat sich die KBIK und auf ihren Antrag dieser Rat dazu entschlossen, die Bewilligungsvoraussetzungen auf Gesetzesstufe zu regeln.

Inhaltlich haben wir uns bei der Beratung des KJG mit dieser Neuerung auseinandergesetzt. Insofern besteht keine Veranlassung, hier

nochmals die Debatte aufzurollen. Nachdem der Rat entschieden hat, bleibt die formelle Erledigung des vorliegenden Postulates, indem es abgeschrieben wird. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich dachte zuerst, dass Beatrix Frey (*Erstunterzeichnerin des Postulats*) noch etwas sagen würde, aber ich kann es hier kurz machen: Das gewünschte Anliegen wurde auch auf Intervention von Matthias Hauser bei der Beratung in der Kommission zum KJHG aufgenommen. Wir sind nun gespannt, wie es in den Verordnungen ausformuliert wird. Für uns sind momentan die Forderungen aus dem Postulat einigermaßen umgesetzt, ich bedanke mich dafür, deshalb können wir das Postulat auch abschreiben. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen geändert werden. Gefordert wurde einer Erhöhung der Anzahl betreuter Kinder für die Voraussetzung einer Krippenbewilligung und eine Erhöhung der Anzahl betreuter Stunden als Voraussetzung zur Bewilligungsanforderung für einen Pflegefamilienplatz. Im Rahmen der Beratung zum KJG fand die Erhöhung der Bewilligungsvoraussetzungen eine Mehrheit in der Kommission – leider – und dies wurde so auch als Kommissionsantrag in die Vorlage aufgenommen und fand im Rat eine Mehrheit. Das Postulat kann tatsächlich abgeschrieben werden, die Voraussetzungen sind leider erfüllt.

Die SP hat dieses Postulat nie unterstützt und auch die Änderungen im KJG und KJHG bekämpft, weil wir davon ausgehen, dass eine Lockerung der Bewilligungsvoraussetzungen auch Qualitätseinbussen zur Folge haben wird und die betreuten Kinder darunter leiden werden.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Es ist eine Tatsache, dass wir mit dem Postulat die Regierung eingeladen haben, die Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen zu lockern. Wir haben in der Debatte zum Kinder- und Jugendheimgesetz aber auch dargelegt, dass wir anerkennen, dass es Rahmenbedingungen braucht. Wir sind aber klar der Meinung, dass die heutigen Krippen- und Hortrichtlinien über dieses Ziel hinausschiessen. Sie führen nämlich dazu, dass niederschwellige Betreuungsangebote unnötig verteuert werden. Zudem verursacht die Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit namentlich bei

kleinen Organisationen einen unverhältnismässig hohen bürokratischen Aufwand, und oft werden dadurch bedarfsgerechte Angebote gar verhindert.

Wir wehren uns, wie gesagt, nicht generell gegen Richtlinien, wir sind aber klar der Meinung, dass diese sich auf das Notwendigste beschränken sollen. Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Es ist aber nicht seine Aufgabe, allen fremdbetreuten Kindern ein umfassendes Förderungsprogramm zu verordnen. Wer mehr Leistung und Qualität will und bereit ist, dafür zu bezahlen, der bekommt sie. Die Qualitätsentwicklung können wir dabei getrost den Branchenverbänden überlassen. Dass sie funktioniert, zeigt zum Beispiel das vom Kita-Verband (*Kindertagesstätten*) lancierte Label «QualiKita». Und vergessen wir nicht, dass die Betreuungsbedürfnisse der Familien sehr unterschiedlich sind. Um ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot sicherzustellen, ist es deshalb wichtig und sinnvoll, dass neben den institutionalisierten Einrichtungen auch niederschwellige Angebote ihren Platz haben.

Wir sind deshalb sehr froh und dankbar, dass die KBIK und der Rat den Ball aufgenommen und die Hürden im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes gelockert haben beziehungsweise diese Lockerung wollen. Nun hoffen wir, dass die Verwaltung ihren Regulierungseifer dann nicht auf Verordnungsstufe auslebt, sondern dazu beiträgt, dass sich ein vielfältiges Betreuungsangebot auf unbürokratische Weise weiterentwickeln kann. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Postulat der FDP will dringlich die Bewilligungspflicht für Jugendheime und Kinderbetreuungseinrichtungen gesetzlich regeln. Das haben wir im Kantonsrat vor zwei Wochen gemacht, und zwar genau im Sinne des Postulates. Dies unterstützen wir. Nun stünde also einer raschen Umsetzung nichts mehr im Wege, doch offensichtlich ist es der FDP doch nicht so dringlich. Die FDP will die Verordnung zum KJG dem Kantonsrat zur Genehmigung unterstellen, was die Einführung des Gesetzes mindestens um ein Jahr verzögert.

Die Anliegen des Postulates sind nach unserer Meinung erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir stimmen der Abschreibung des dringlichen Postulates zu. Wir haben es gehört, die gestellten Forderungen haben zwischenzeitlich grossmehrheitlich Eingang ins

Kinder- und Jugendheimgesetz gefunden. Wir haben es am 3. Oktober 2017 bereits gesagt, aber ich betone es noch einmal: Die Grüne Fraktion hat null, aber wirklich null Verständnis für die damit verbundene Deregulierung auf Kosten der Qualität der Betreuungsangebote und zulasten von Kindern und deren Eltern. Ja, wir weisen diese Deregulierung entschieden zurück.

Die Bildungsdirektion hat bereits 2014 Anpassungen an den Krippenrichtlinien vorgenommen und die formellen Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung gelockert. Sie hat damit zur administrativen Entlastung der Betriebe beigetragen. Gemäss Angaben der Bildungsdirektion in der KBIK, aber auch in der Antwort auf das Postulat sind diese Anpassungen immer in Richtung mehr Gewerbefreiheit und weniger Kindwohl erfolgt. Das alles lässt die Befürworterinnen und Befürworter des dringlichen Postulates kalt. Mit den tatsächlichen Herausforderungen der Betreuungsbranche setzt man sich ohnehin lieber gar nicht erst auseinander. In keinem anderen europäischen Land zahlen Eltern so viel für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wie in der Schweiz, notabene bei vergleichbaren Betriebskosten. In keinem anderen europäischen Land ist das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung so mickrig wie in der Schweiz.

Das 2013 eingereichte dringliche Postulat erinnert in seinem Geiste denn auch an die Zeit, als Alt-FDP-Nationalrat Otto Ineichen seine Vision von 100 Billigkrippen für die Schweiz propagierte. Er meinte, die Kosten von Kinderkrippen um bis zu 50 Prozent senken zu können. Innert weniger Monate musste er selber einsehen, dass sich bei den Betreuungseinrichtungen keine Kostenersparnisse erzielen lassen ohne Qualitätseinbussen. Es kam denn auch nur gerade zur Gründung einer einzigen sogenannten Billig-Kinderkrippe in Beromünster, wobei deren Preise nicht einmal wesentlich tiefer waren als diejenigen vergleichbarer Angebote in dieser Region. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich sage es auch klipp und klar, die CVP unterstützte die Anpassungen der Bewilligungsvoraussetzungen von Kinderhorten und Tagesstätten bereits im Zusammenhang mit der Beratung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde oder wird neu entsprechend mit den neuen gelockerten Bewilligungsvoraussetzungen ergänzt. Bisher wurde dies auf Verordnungsstufe geregelt. Das Postulat kann aus unserer

Sicht klar abgeschrieben werden, und ich denke, beim europäischen Vergleich müsste man alle Rahmenbedingungen vergleichen.

Wir schreiben, wie erwähnt, ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen: Aus Sicht der EDU zeigt dieses Postulat exemplarisch auf, dass der Kantonsrat fähig ist, gute Lösungen zu suchen und auch zu finden. Diese Umsetzung ist keine Deregulierung der Kitas, sondern es ist eine Umsetzung mit Augenmass. Es ist eine pragmatische Umsetzung und es hat vor allem viel gesunden Menschenverstand in dieser Umsetzung.

In diesem Sinne wird die EDU dieses Postulat abschreiben. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich kann es auch kurz machen: Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung zum KJG beschlossen, was in diesem Postulat gefordert wird, und damit kann es abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 255/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Victor Muheim, Stallikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach eineinhalb Jahren als vollamtlicher Ersatzrichter am Bezirksgericht Zürich wurde ich im Sommer 1994, damals noch durch das Obergericht, zum Ersatzoberrichter gewählt. In der Folge übte ich dieses Amt während mehr als 20 Jahren neben meiner Tätigkeit als Kanzleivorstand, heute Leitender Gerichtsschreiber, der II. Strafkammer aus. Letztere Funktion umfasste unter anderem die Betreuung der juristischen und kaufmännischen Kanzlei sowie verschiedener Organisati-

onsbelange. Aufgrund der Überschneidung der Aufgabenbereiche war die Belastung mitunter gross. Bei der Tätigkeit fielen unvorhersehbare Ballungen an, welche die gleichzeitige Vorbereitung eines Straffalls nur mit erheblicher Mehrarbeit möglich machen. Eines Tages traten nach einer Gerichtsverhandlung, der eine dreiwöchige Arbeitsphase vorangegangen war, gravierende Herzprobleme auf, die zur Einpflanzung eines Stents führten. An meiner Motivation und dem Bestreben, ungeachtet des Aufwands stets das Beste zu geben, änderte dies freilich nichts.

Immerhin liess ich mich per 31. Dezember 2016, mit mittlerweile vier Stents im Körper, vorzeitig pensionieren. Nach wie vor mit der Kammer verbunden, an der ich mich immer wohlgeföhlt hatte, wirkte ich jedoch auch im laufenden Jahr weiterhin an diversen Verhandlungstagen als Ersatzoberrichter mit. Dabei zeigte sich allerdings, dass mich die damit verbundene Vorbereitungsarbeit übermässig stark forderte. Nicht nur erwiesen sich mehrere Fälle in der Sache als viel arbeitsintensiver als erwartet, es war für mich, der im Gegensatz zu den meisten anderen Ersatzoberrichtern nicht mehr täglich an einem Gericht arbeitete, auch schwierig, mit Bezug auf Lehre und Rechtsprechung à jour zu bleiben. Die Konsultation einschlägiger Spezialliteratur in der Bibliothek war sodann mit einem Weg von insgesamt zwei Stunden verbunden. Und manchmal fehlte auch einfach ein qualifizierter «Sparring-Partner», mit dem man spontan eine ungelöste Rechtsfrage hätte diskutieren können. Innerlich wurde ich in den vergangenen Monaten zunehmend unruhiger und angespannter. Mehr und mehr machte sich das Gefühl breit, ausgebrannt zu sein. Ich bitte Sie daher, meinen Rücktritt als Ersatzoberrichter per 31. Dezember 2017 entgegenzunehmen.

Abschliessend danke ich Ihnen herzlich für das Verständnis und das mir durch die Wiederwahl 2013 entgegengebrachte Vertrauen.

Hochachtungsvoll, Victor Muheim.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ersatzoberrichter Victor Muheim, Stallikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2017 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Moritz Spillmann, Ottenbach

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner anstehenden neuen beruflichen Aufgabe als Rektor der Kantonsschule Enge ersuche ich Sie freundlich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge.

Mit bestem Dank und ebensolchen Grüßen, Moritz Spillmann.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Moritz Spillmann, Ottenbach, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt wird per Regelung der Nachfolge so genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Rechtliche Grundlage für Steuerdetektive**
Motion *Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge**
Motion *Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*
- **Modernisierung des Personalgesetzes**
Parlamentarische Initiative *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
- **Zurück zu stufengerechter Raumplanung**
Interpellation *Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)*
- **Die No-Billag-Initiative und die Konsequenzen für den Kanton Zürich**
Dringliche Anfrage *Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
- **Personalübertrag in die Baudirektion infolge Übertrag der Liegenschaften**
Anfrage *Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.)*
- **Ist der Regierungsrat für Alternativen zu einem Verordnungsveto bereit?**
Anfrage *Franco Albanese (CVP, Winterthur)*
- **Welche Bedrohung geht von der Domain «zh.ch» aus?**
Anfrage *Markus Schaaf (EVP, Zell)*

- **Sicherstellung des Bezugs einer Vertrauensperson bei fürsorgerischen Unterbringungen**
Anfrage *Davide Loss (SP, Adliswil)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 13. November 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. November 2017.